

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 17. September 2007, 19.00 - 22.10 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:

Antenen Peter, FDP	Lehmann Stefan, SVP
Arm Alfred, SP	Mäder Anna, SP
Balz Christian, FDP	Matter Brigitta, SD
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, Grüne
Burren Christian, parteilos	Remund Jan, Grüne
Egli Claudia, SP	Roth Christian, SP
Engi Heinz FDP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Fischli Liz, Grüne	Salvisberg Ueli, SVP
Graber Martin, SP	Salzmann Christoph, SP
Gysel Hermann, EVP	Sidler Rita, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Hugo, SP
Herrn Thomas, FDP	Staub Stephie, SP
Hofer Niklaus, SVP	Stucki Mark, FDP
Kohler Hanspeter, FDP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Wyss Ursula, Grüne

Entschuldigt:

Maibach Urs, Grüne	Streiff Marco, EVP
Stähli Markus, parteilos	Zwahlen Rolf, EVP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Streiff Marianne, EVP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP
Haudenschild Rita, Grüne	

Parlamentssekretär: Heinzer Markus

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll.....	168
2. Kommissionsersatzwahlen.....	168
3. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld; Sanierung und Erweiterung Projektierungskredit; Direktion Gemeindebauten.....	168
4. Schloss Köniz Haberhuus, Renovation 3. Etappe, Schulmuseum Kredit; Direktion Bildung und Soziales.....	174
5. Abgabe der Liegenschaft Wangenhübelstrasse 33, Oberwangen, im Baurecht Vertrag; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	177
<i>Verschoben aus der Sitzung vom 27. August 2007</i>	
8. Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal Abschreibung 0011; Direktion Umwelt und Landschaft.....	179
9. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten Abschreibung 0326; Direktion Sicherheit.....	181
10. Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier Abschreibung 0417; Direktion Sicherheit.....	182
11. Motion FDP betr. beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanzielle Verpflichtungen Abschreibung 0515; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	183
12. Überparteiliche Motion betr. Senioreninformation - alles auf einen Blick Beantwortung 0704; Direktion Bildung und Soziales.....	184
13. Interpellation SP betr. "Kultiviert zur Kultur" - Mobilitätskonzept für den Betrieb in den Vidmarhallen Beantwortung 0706; Direktion Planung und Verkehr.....	186
14. Interpellation FDP betr. Stand der Verkehrsplanung im Gebiet "Weissenstein, Neumatt, Liebefeld" und im Speziellen Kreuzung "Könizstrasse/Waldeggstrasse" Beantwortung 0707; Direktion Planung und Verkehr.....	186
15. Interpellation Grüne Köniz GB/GFL betr. Erlasse der Zentralen Schulkommission Beantwortung 0709; Direktion Bildung und Soziales.....	187
6. Interpellation jfk betr. Könizer Beherbungsabgabe Beantwortung 0710; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	187
7. Interpellation SVP betr. aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Köniz - keine Steuersenkung ohne klare Grundlagen Beantwortung 0714; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	187
8. Verschiedenes.....	189

Begrüssung

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Aus zeitlichen Gründen konnten an der Sitzung vom 27. August 2007 nicht alle Vorstösse behandelt werden. Sie müssen auf die heutige Sitzung verlagt werden.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Am 5. September 2007 wurden Ihnen mit einem ersten ausserordentlichen Aktenversand die Unterlagen zu Traktandum 3 der Oktobersitzung, Initiative 5 statt 7 und Kronprinzeninitiative, versandt, sowie die Planbeilage zu Traktandum 3 der heutigen Sitzung, Schulanlage Steinhölzli Liebefeld. Letzte Woche erhielten Sie mit einem zweiten ausserordentlichen Aktenversand die ergänzte Traktandenliste für die heutige Sitzung mit den aus der August-Sitzung verschobenen Traktanden, die neu eingereichten Vorstösse der August-Sitzung, die aktualisierte Liste der unerledigten Vorstösse sowie die Übersicht über die Sitzungstermine 2008.

Eine Bemerkung zur Traktandenliste: Das Protokoll der August-Sitzung konnte noch nicht fertig gestellt werden, weil die Parlamentssitzungen vom August und September innerhalb von nur 3 Wochen stattfinden. Aus diesem Grund wird die Genehmigung des Protokolls vom 27. August 2007 für die Sitzung vom 22. Oktober 2007 traktandiert. Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, wird infolge fehlender Meldungen gestrichen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 wird an der Sitzung vom 22. Oktober 2007 genehmigt (siehe Mitteilungen).

2. Kommissionsersatzwahlen

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Dieses Traktandum wurde gestrichen (siehe Mitteilungen).

3. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld; Sanierung und Erweiterung

Projektierungskredit; Direktion Gemeindebauten

Valentin Lager (CVP; GPK-Sprecher): Die GPK wurde an ihrer Sitzung über das vorliegende Geschäft wie folgt informiert: Das Schulhaus aus den Fünfzigerjahren sei insbesondere im Bereich der Haustechnik sanierungsbedürftig. Eine bessere Behindertengängigkeit sei gefordert, die im Übrigen infolge übergeordneter Gesetze vorgegeben ist. Die Fluchtwege seien zu mangelhaft und schliesslich entspreche das bestehende Raumprogramm nicht mehr den heutigen Anforderungen im Schulbetrieb. Im Projektwettbewerb siegte das Projekt der Matti Ragaz Hitz Architekten AG, das nun detailliert geplant werden soll. Da die Planungskosten in der Höhe von 428'000 Franken im Kompetenzbereich des Parlamentes liegen, müssen wir uns heute damit befassen. Für die Sanierung eines Schulhauses ist die Frage nach der Notwendigkeit, beziehungsweise nach der Entwicklung der Schülerzahlen, erheblich. Die der GPK vorgelegten Zahlen zeigen auf, dass sich die Schülerzahlen zwischen den Schuljahren 2006/2007 und 2012/2013 leicht von 440 auf 463 erhöhen werden. Der Nachweis für die Notwendigkeit des Schulhauses ist damit erbracht. In der GPK wurde im Zusammenhang mit diesem Geschäft moniert, dass uns hier wiederum ein fertiges Projekt vorgelegt werde, dem im Prinzip nur noch zugestimmt werden könne. In der GPK wurden Fragen zum Vorgehen gestellt und vor allem dazu, wie und wo die GPK, beziehungsweise das Parlament,

zu einem Projekt sinnvolle Entscheide fällen können. Es wurden Fragen in Bezug auf die Auswahlkriterien für den Wettbewerb gestellt, auf Kürzungsmöglichkeiten von Pauschalbeträgen für die Projektierung, über das Verhältnis zwischen Projektierungs- und Gesamtkosten und zu Kriterien für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Vonseiten der Exekutive wurde geantwortet, der Betrag von 5,7 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli sei eine grobe Schätzung. Die definitiven Zahlen können erst nach der Projektierung – für die der vorliegende Kredit beantragt wird – angegeben werden. Im Übrigen habe die Jury über die notwendige Fachkompetenz für die Bewertung der eingegebenen Projekte verfügt.

Die Projektierungskosten stellen sich im Wesentlichen aus Architekten- und Ingenieurhonoraren zusammen. Die Frage, ob der Minergiestandard bei der Sanierung angestrebt werde, wurde dahingehend beantwortet, dass grundsätzlich der bestmögliche Energiestandard erreicht werden soll. Bei einem derartigen Altbau sei es jedoch extrem schwierig und damit teuer, die Vorgaben für eine Minergie-zertifizierung zu erreichen. Das heisst zusammengefasst, man strebt eine möglichst grosse Energieeffizienz an, jedoch nicht um jeden Preis. Bezüglich der Kosten verwarf die GPK letztlich die Idee, ein Kostendach für die Sanierung zu definieren, da damit keine Anreize für das Vorlegen eines kostengünstigen Projektes geschaffen würden. Die GPK ist der Meinung, die Projektierungskosten seien sehr hoch. Schliesslich wurde in der GPK die Frage diskutiert, ob es sinnvoll und nötig sei, im gleichen Projektierungskredit die Sanierung der Turnhalle (alte Reithalle) anzugehen. Die GPK war sich einig, es mache keinen Sinn und schlägt Ihnen deshalb vor, die gemäss Antrag eingestellten 70'000 Franken für die Projektierung der Sanierung Turnhalle zu streichen. Die GPK stellt sich nicht gegen die Sanierung der Turnhalle, ist jedoch der Meinung, dass die beiden Sanierungen nicht in einem Geschäft zu vereinen sind. Mit der Aussage in Bericht und Antrag ans Parlament, es sei nicht sicher, ob die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und die Sanierung der Turnhalle zum gleichen Zeitpunkt stattfinden werden, liefert der Gemeinderat gleich das Argument für die Streichung der beantragten 70'000 Franken für die Sanierung der Turnhalle. Zudem war man der Ansicht, dass 70'000 Franken für die Projektierung der Sanierung der Turnhalle ein relativ hoher Betrag sei. Dies für eine Turnhalle, deren schlechter Zustand auf den ersten Blick ersichtlich ist. Die GPK stellte ausserdem fest, dass eine Investition für eine Turnhallensanierung in der vorhandenen Investitionsplanung explizit ausgeschlossen ist und dass die Gemeinde in eine neue Ballsporthalle im Nahbereich der Schulanlage Steinhölzli investieren will. Folglich steht für die GPK offen, ob in diesen Turnhallenaltbau überhaupt noch investiert werden soll. Da es rechtlich nicht möglich ist, ein Geschäft teilweise zurückzuweisen, kam die GPK zum Schluss, den beantragten Projektierungskredit von 428'000 Franken um 70'000 Franken auf 358'000 Franken zu kürzen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6:0 Stimmen, einen Kredit in der Höhe von 358'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung für die Projektierung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, zu genehmigen. Falls dem Antrag heute zugestimmt wird, kann die Sanierung der Schulanlage Steinhölzli in die Wege geleitet werden. Damit stellt sich die GPK nicht gegen die Sanierung der Turnhalle, sondern sie will dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Angelegenheit nochmals zu überdenken. Der Gemeinderat ist dann frei, die Planung an die Hand zu nehmen. Der Kredit in der Höhe von 70'000 Franken liegt in seinem Kompetenzbereich.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Die Abstimmung über den Antrag erfolgt vor der Abstimmung über den Projektierungskredit.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich gebe zu Beginn einige wichtige Erklärungen ab: Die Kostenfrage kann bei grossen Bauvorhaben jeweils nicht früh genug in die Überlegungen einbezogen werden. Bei der Bewertung der fünf Projekte waren die Kosten deshalb ein wichtiger Faktor. Das ausgewählte Projekt weist das niedrigste Neubausvolumen aller eingegangenen Projekte aus und schafft es, die bestehenden räumlichen und architektonischen Qualitäten mit zurückhaltenden Eingriffen zu optimieren. Auch die Umgebung wird grösstenteils belassen. Die Experten der Jury bezeichnen das Projekt "als die vermutlich kostengünstigste Variante". Die Jury, in welcher Gemeinderat Ueli Studer und ich als Gemeinderatsvertreter Einsitz hatten, wählte das Projekt mit den finanziell besten Prognosen. Es wäre schlicht nicht seriös, wenn ich zum heutigen Zeitpunkt auf der Basis einer Studie garantieren würde, dass die im Investitionsplan ausgewiesenen Kosten unterschritten werden. Sie können jedoch sicher sein, dass der Gemeinderat den ganzen Prozess unter folgenden Gesichts-

punkten begleiten wird: Wir wollen eine funktionale, energieeffiziente, sichere und behindertengerechte Anlage, die einige Jahrzehnte halten soll. Dies ohne "Goldrand". Ich persönlich versichere Ihnen, dass ich mein ausgeprägtes Kostenbewusstsein auf dem Weg vom Parlament in den Gemeinderat nicht verloren habe.

Um nun weiter zu planen und konkret über Kosten zu diskutieren, ist der beantragte Projektkredit notwendig. Die Schulanlage Steinhölzli besteht aus drei Gebäuden und einer Turnhalle (alte Reithalle). Diese Turnhalle steht nicht direkt neben den Schulgebäuden, sondern am Waldrand. Benützt wird sie von den Schülerinnen und Schülern der Schulanlage Steinhölzli und der regionalen Sportschule, d. h. der Volleyball- und Fussballklasse. Die Überlegung, das Gebäude sei isoliert zu betrachten, kann gemacht werden; wenn wir jedoch von der Schulanlage Steinhölzli sprechen, gehört die Turnhalle dazu. Für den Gemeinderat war es selbstverständlich, Ihnen gleichzeitig mit dem Projektkredit für die Schulgebäude auch die Kosten für die Projektierung der Sanierung der Turnhalle vorzulegen. Ausserdem müsste der Projektkredit für die Sanierung der Turnhalle allein nicht durch das Parlament beraten werden, da dieser mit 70'000 Franken im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Dieses Vorgehen stand jedoch nie zur Diskussion, weil der Gemeinderat das Parlament offen und transparent über alles im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli informieren will. Wichtig ist in unseren Augen, dass sich das Parlament über das Kostenbewusstsein des Gemeinderates im Klaren ist. Die Turnhalle ist nicht in einem derart schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Tragkonstruktion ist intakt und auch die Nebenräume sind brauchbar. Wir kamen zum Schluss, dass sich eine Sanierung lohnt, vor allem auch deshalb, weil ein Neubau mindestens doppelt so teuer zu stehen käme. Ausserdem steht das Gebäude zu nahe am Waldrand, bei einem Neubau müsste eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden, weil kein Besitzstand geltend gemacht werden kann. Im Sinn von Kostenbewusstsein wäre somit ein Abriss sicher der falsche Weg.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Vorhin brachte der GPK-Sprecher Valentin Lagger den beantragten Projektkredit für die Turnhalle in Zusammenhang mit dem Neubau der vorgesehenen Ballsporthalle im Weissenstein. Obwohl eine neue Ballsporthalle geplant ist, kann aber trotzdem nicht auf die Turnhalle verzichtet werden. Dies aus folgenden Gründen: Es ist vorgesehen, dass die neue Ballsporthalle tagsüber durch die Schüler und Schülerinnen der Berufsschulen der Stadt Bern benützt werden und am Abend durch die Vereine. Somit muss die Turnhalle alte Reithalle weiterhin vollumfänglich für den Turnunterricht der Schule Steinhölzli sowie für die beiden Sportklassen zur Verfügung stehen. Zudem verweise ich auf den zeitlichen Ablauf der Realisierung der Ballsporthalle.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Martin Graber (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag der GPK und damit dem geänderten Projektkredit zustimmen. Der Nachversand von Planunterlagen zu diesem Geschäft war in den Augen der SP-Fraktionsmitglieder wichtig, wie auch das Bereitstellen von grossen Plänen hier im Parlament. Wir müssen jedoch nach wie vor erklären, dass der Bericht an das Parlament ziemlich mangelhaft ist. Das Projekt an und für sich überzeugt uns aus verschiedenen Gründen: Grosser Wert wird auf eine gute Wärmeisolation gelegt. Das ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch im Hinblick auf die Betriebskosten ein ganz wichtiger Faktor. Aus unserer Sicht muss jedoch der Minergiestandard in der Projektierung zwingend angestrebt werden. Weshalb der Minergiestandard allenfalls nicht erreicht werden konnte, möchte ich gerne in den Unterlagen festgehalten haben. Mit der Realisierung einer zusätzlichen Solaranlage könnte Energie eingespart werden. Die Besonnung des Spezialraumtraktes scheint uns dazu sehr geeignet zu sein. Die eigentliche Umgestaltung der Schulanlage mit dem Identifikationspunkt "geschützte Pausenhalle", mit einem Untergeschoss, mit Lehrerarbeitszimmern, mit einem Mehrzweckraum und mit einem integrierten Büro für die Schulleitung, gefällt uns sehr und wir halten sie für notwendig. Die Räume einer Schule haben einen oft unterschätzten Einfluss auf den Lernerfolg der Schulkinder. In den nordischen Ländern Schweden, Finnland und Norwegen wird sehr grosser Wert auf die Schulräume und die Mediotheken gelegt. Das vorliegende Projekt geht in unseren Augen in die richtige Richtung. Die Lehrpersonen werden zusammenarbeiten können. Eine gute Schule soll aus einem Team von Lehrpersonen bestehen, die die Möglichkeit haben, in gemeinsamen Arbeitsräumen

zusammenzuarbeiten und nicht zu Hause im stillen Kämmerlein für sich allein. In Finnland sind gute Arbeitsplätze für Lehrpersonen eine Selbstverständlichkeit. Die Turnhalle (alte Reithalle) ist keine Sportanlage wie wir sie uns wünschen. Sie wird auch nicht dem innovativen Projekt Fussball- und Volleyballschule gerecht. Wir werden den Antrag der GPK unterstützen, den Projektierungskredit zu kürzen. Unserer Meinung nach ist eine Gesamtschau notwendig. Die Sanierung der Turnhalle ist ausserdem – wie bereits erwähnt – nicht im Investitionsplan enthalten. Erfreulich ist, dass der ausgeschriebene Wettbewerb durch ein Büro aus dem Liebfeld gewonnen wurde.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Mit einem Mausklick befindet man sich auf der neuen Website der Gemeinde Köniz, wo die Stärken der Energiestadt Köniz hervorgehoben werden, unter anderem die energieeffizienten Gemeindebauten im Minergiestandard als Spezialität. Den privaten Bauherren wird empfohlen, gemäss Minergiestandard zu bauen. "Was heute neu gebaut oder renoviert wird, wirkt sich auf die nächsten Jahrzehnte aus, deshalb ist es dann besonders wichtig, Massnahmen für einen niedrigen Energieverbrauch zu realisieren. Es bietet sich Bauen nach dem Minergiestandard an." In den Legislaturzielen unseres Gemeinderates ist festgehalten, dass der Minergiestandard im privaten Bauen gefördert werden soll. Vor über einem Jahr wurde die Motion betr. erneuerbare Energie (0611) überwiesen, die die Aussage enthält, eingesparte Energie sei die billigste erneuerbare Energie. Die Gemeinde motiviert private und institutionelle Bauherren, gemäss dem Minergiestandard zu bauen. Besonders lohnend seien energietechnische Massnahmen bei Sanierungen, wird immer wieder betont; dort sei das grösste Energiesparpotenzial vorhanden. Nun erhalten wir mit dem vorliegenden Projekt einen Vorschlag zur Sanierung der Schulanlage Steinhölzli mit Investitionen von mehr als 5,8 Millionen Franken und einem Planungskredit von 428'000 Franken. In der ganzen Vorlage ist jedoch nichts über den Minergiestandard vorhanden. Es steht lediglich, dass ein Wärmeverbund geprüft werden soll und gezielte wärmetechnische Verbesserungen vorgesehen seien. Wir Grünen sind der Meinung, das sei ein Skandal. In Kapitel 2.2 Sanierung, müsste festgehalten sein, dass das Schulhaus gemäss dem Minergiestandard saniert wird. Es wird erklärt, die Erreichung des Minergiestandards sei teuer etc. Ich erinnere daran, dass die Rohölpreise am letzten Donnerstag ein Allzeithoch erreichten. Richtig ist die Feststellung, dass der Minergiestandard beim Bauen ungefähr 10 Prozent Mehrkosten auslöst, die sich jedoch durch den kleineren Verbrauch an Energie langfristig wieder einsparen lassen. Bauen gemäss Minergiestandard heisst langfristig Geld sparen.

Deshalb stelle ich den Antrag, den Beschlussesentwurf wie folgt zu ergänzen: Neue Ziffer 2: "Das Schulhaus wird nach dem Minergiestandard saniert." Damit bestehen gute Chancen für die Annahme der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli anlässlich der Volksabstimmung. Mit dieser neuen Ziffer 2 können wir Grünen voll hinter dem Projektierungskredit stehen. Das Projekt an und für sich ist in unseren Augen sehr gut.

Neben den energetischen Vorgaben sind wir der Meinung, dass die Investitionssumme von 5,8 Millionen Franken nicht überschritten werden darf. Wichtig ist uns Grünen ein Gesamtkonzept im Energiebereich und nicht nur partielle Massnahmen. In Zukunft erwarten wir bei jeder Botschaft, die sich mit Bauen befasst, ein Kapitel "Auswirkungen auf den Energieverbrauch".

Die Turnhalle muss ebenfalls gemäss dem Minergiestandard saniert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass es heikel ist, hier quasi "auf Halde" zu projektieren, wenn die notwendigen Mittel für die Sanierung nicht im Investitionsplan vorhanden sind. Wie zu hören war, sind die vorgesehenen Planer und Architekten allesamt Könizer Unternehmen. Daraus schliesse ich, dass die Gemeinde Köniz über die besten, kompetentesten, energietechnisch versiertesten und gleich noch billigsten Planer im Grossraum Bern verfügt. Darauf können wir doch wirklich stolz sein. Ich gehe davon aus, dass das Submissionsverfahren offen und korrekt durchgeführt wurde.

Valentin Lagger (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen. Eine erste Bemerkung bringe ich zur vorgesehenen Sanierung der Turnhalle an. Wir nehmen gerne Kenntnis von den Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer, was jedoch nichts an unserer Haltung ändert. In diesem Bereich soll der Gemeinderat selber planen. Im Übrigen ist der Umstand, dass die Sanierung nicht im Investitionsplan enthalten ist, Verdacht genug, dass

noch nicht allzuviel angedacht ist. Eine zweite Bemerkung zum Antrag der Grünen Köniz, die Schulanlage Steinhölzli gemäss Minergiestandard zu sanieren. Mich interessiert, Frau Gemeinderätin Judith Ackermann, ob Überlegungen bezüglich der Kosten gemacht wurden und ob es allenfalls möglich wäre, beim Ausführungskredit zwei Varianten – mit und ohne Minergiestandard – vorzulegen. Das würde für grosse Transparenz sorgen.

Niklaus Hofer (SVP): Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion sind klar der Meinung, dass Schulhäuser stets auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen. Wir werden dem Antrag der GPK mehrheitlich Folge leisten, sowie ein Auge auf die Finanzen richten und dafür besorgt sein, dass das Kostendach nicht überschritten wird. Ein Wort zum Minergiestandard: Ich bin nicht Bauspezialist, kann mir jedoch gut vorstellen, dass das Erreichen des Minergiestandards in einem solch alten Gebäude sehr teuer zu stehen kommen kann. Ich bin auch der Meinung, dass heutzutage sorgfältig mit Energie umgegangen werden muss; aber nicht um jeden Preis.

Heinz Engi (FDP): Wissen gestaltet die Zukunft unserer Gemeinde und bringt Wohlstand. Wenn es darum geht, Schulhäuser zu sanieren oder zu erweitern, verschliesst sich dem die FDP-Fraktion nicht. Die Schülerzahlen sind gemäss Bericht Hornung im Liebfeld leicht steigend. Bis ins Jahr 2015 soll der Bestand um etwa 20 Schulkinder zunehmen. Moderne Unterrichtsformen bedingen Räume und damit mehr Platz. Den Matti, Ragaz, Hitz Architekten AG ist es gelungen, die Erweiterung sanft in die bestehende Schulanlage einzubetten. Mit dem vorliegenden Projekt wurde die voraussichtlich kostengünstigste Variante ausgewählt. Der Innenausbau der Schulanlage muss den modernen Unterrichtsbedingungen angepasst werden. Wollen wir mit der Energieverschleuderung aufhören und in vernünftigem Rahmen etwas für den Umweltschutz tun sowie – wenn auch in kleinem Rahmen – die Energieeffizienz fördern, muss die 30 Jahre alte Gasheizung ersetzt werden. Die nicht mehr genügende Fassadenisolation – auch jene der Turnhalle – muss saniert werden. Der Turnhallenboden ist nicht isoliert und die Beleuchtung entspricht nicht mehr dem zeitgemässen Standard. Es macht Sinn, dass dieselben Planungspartner sowohl das Schulhaus als auch die Turnhalle gleichzeitig projektieren, wozu die entsprechenden finanziellen Mittel notwendig sind. Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zustimmen. Wir danken der Direktion Gemeindebauten für die Offenheit und Transparenz, indem die Projektierungskosten von 70'000 Franken für die Sanierung der Turnhalle dem Parlament vorgelegt wurden. Wie bereits mehrmals gehört, wäre dies nicht notwendig gewesen. Solches von Seriösität geprägtes Verhalten schafft Vertrauen. Ich habe eine Frage an Gemeinderätin Judith Ackermann: Ist mit der Sanierung der Turnhalle auch noch die Sanierung des Kunstrasens vorgesehen?

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Das Thema Minergie ist, gemäss den bis anhin gehaltenen Voten, das brennendste. Ich kann Sie beruhigen und erklären, dass wir den Minergiestandard anstreben. Sinn der Projektierung ist es, das Kosten-/Nutzenverhältnis abzuklären. Dringend notwendige Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle von Klassen- und Spezialraumtrakt mussten bereits in den Jahren 1998 - 2002 vorgenommen werden. Wollte man das energietechnische Optimum herausholen, müssten die damals neu eingebauten Fenster bereits wieder ersetzt werden. Aus diesem Grund sind wir nun bezüglich Minergie etwas eingeschränkt. Alles, was nun für die vorliegende Sanierung vorgesehen ist, wird dem Minergiestandard entsprechen. Ob das jedoch für das Erreichen des Minergiestandard-Labels genügen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Die vorgesehene neue Hülle und die neuen Fenster für die Turnhalle werden dem Minergiestandard entsprechen. Die Realisierung einer Sonnenenergieanlage für die Warmwasseraufbereitung wird geprüft. Auch hier kann nicht garantiert werden, ob die vorgesehenen Massnahmen für das Minergiestandard-Label genügen. Unser Ziel ist, bei allen Gebäudesanierungen in Bezug auf den Minergiestandard das bestmögliche zu erreichen. Diese Massnahmen haben jedoch bei der Sanierung von Altbauten ihre Grenzen.

Betreffend der Einstellung von Mitteln im Investitionsplan möchte ich erklären, dass sich solch grosse Bauvorhaben jeweils über Jahre hinziehen. Im Investitionsplan wird zu Beginn von einer auf Erfahrungszahlen basierenden Schätzung ausgegangen. Der Investitionsplan ist rollend und wird jedes Jahr neu überarbeitet. Der Gemeinderat diskutiert, wann welches Vorhaben realisiert werden soll. So entstehen – wie hier bei der Schulanlage Steinhölzli – oft Kostenverschiebungen in Millionenhöhe von einem Jahr ins nächste. Je konkreter das Projekt wird, um so genauer werden Zahlen und Zeitplan. Die im Investitionsplan enthaltenen 5,7 Mil-

tionen Franken basieren auf einer Schätzung. Die genauen Zahlen werden nach der Projektierungsphase bekannt sein. Im Investitionsplan aus dem Jahr 2006 sind somit andere Zahlen aufgeführt, als im neuen, der jetzt im Gemeinderat zur Diskussion steht. Im Jahr 2007 werden wie vorgesehen 200'000 Franken für die Projektierung gebraucht, die restlichen Kosten fallen ins Jahr 2008, weil die Planungsphase vom September 2007 bis März 2008 dauern wird.

Die Sanierung der Turnhalle wird im neuen – vom Gemeinderat erst noch zu diskutierenden – Investitionsplan enthalten sein. Der Grund, warum die Projektierung für die Sanierung der Turnhalle erst jetzt hinzugekommen ist, ist folgender: Die Sanierung der Turnhalle in den Wettbewerb einzubinden war nicht sinnvoll, weil das Konzept einer Turnhalle stets dasselbe bleibt. Der Zustand verschlechterte sich jedoch in letzter Zeit rapide. Nach einer Sondierung der Fassadenkonstruktion war klar, dass die Wärmedämmung – wie auf den ausgestellten Fotos ersichtlich – schlecht ist. Ausserdem sind für die Beleuchtung keine Ersatzteile mehr erhältlich. Damit stiessen wir an die Grenzen des noch Machbaren. Wenn wir nun die Schulanlage und die Turnhalle alte Reithalle gleichzeitig projektieren können, hat dies Vorteile. Wir haben alle Planenden am selben Tisch und können alles auf einen Streich besprechen. Vor allem bei den Abklärungen in Bezug auf den Wärmeverbund ist eine gemeinsame Sicht sehr wichtig. Denkt man einen Schritt weiter, ergeben sich bei den Arbeitsvergaben grössere Volumen, die sich positiv auf die Kosten auswirken, auch wenn wir etappiert vorgehen. Sie werden sicher genau über die Kosten der Sanierung der Turnhalle informiert, denn die Kosten der beiden Projekte werden getrennt vorgelegt. Das Parlament erhält dieselben Zahlen, entweder in einem Antrag oder in zwei einzelnen und hat dieselben Eingreifmöglichkeiten. Wichtig ist doch, dass wir Ihnen transparent aufzeigen, was auf diesem Areal realisiert wird. Hätte der Gemeinderat die Projektierung der Turnhalle klammheimlich entschieden, wäre das nicht richtig gewesen. Ich bin überzeugt, dass diese Transparenz gewährleistet werden muss. Ich bitte Sie, den Antrag, die 70'000 Franken zu streichen, nicht anzunehmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): In der Schulanlage Steinhölzli sind je eine regionale Volleyball- und Fussballklasse tätig. Gemeinderat, Parlament und Verwaltung sind stolz auf dieses Angebot. Der Besuch der Volleyball- und Fussballklasse wird Schülerinnen und Schülern aus der Region angeboten. Der Besuch dieser Sportklassen muss bezahlt werden. Damit haben die Schülerinnen und Schüler Anrecht auf eine den Normen entsprechende Turnhalle. Das ist in der Turnhalle nicht mehr der Fall. Der Boden ist kalt, sehr hart und damit auch gefährlich. Bleiben wir weiterhin stolz auf das Angebot und lassen die Turnhalle so rasch als möglich sanieren. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli sowie die Sanierung der Turnhalle sind eine Einheit. Die Sanierung der Turnhalle durch den Gemeinderat selber – da dies in seiner Finanzkompetenz liegt – wäre im Parlamente nicht goutiert worden und deshalb legte er das Geschäft transparent vor. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK auf Kürzung des Projektierungskredits um 70'000 Franken für die Turnhalle nicht anzunehmen.

Valentin Lagger (CVP): Sollte der Eindruck entstehen, die GPK stelle sich gegen eine allfällige Sanierung der Turnhalle, muss ich erklären, dass dem nicht so ist. In der GPK wurde lediglich diskutiert, ob die Sanierung der Turnhalle zwingend als eine Einheit mit der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli zu sehen sei oder nicht. Niemand erklärte, man sei nicht stolz auf die Volleyball- und Fussballschule Liebefeld. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Projektierung der Sanierungen beider Anlagen seien als eine Einheit zu betrachten. Die GPK ist der Ansicht, es sei keine Einheit der Materie vorhanden und beantragt, den Kredit um 70'000 Franken zu kürzen und die Projektierung für die Sanierung der Turnhalle in die Kompetenz des Gemeinderates zu geben. Im Übrigen formulierte die GPK in einem ersten Schritt einen zweiten Punkt des Beschlussesentwurfes dahingehend, das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit er dem Parlament ein definitives Projekt zur Sanierung der Turnhalle vorlegt. Vonseiten des Rechtsdienstes der Gemeinde Köniz wurde uns jedoch erklärt, dass ein Geschäft nicht teilweise zurückgewiesen werden kann, sondern nur als Ganzes. Deshalb kam die GPK zum Schluss, Antrag auf Kürzung des Kredites zu stellen. Dies klar mit der Bemerkung, dass sich die GPK nicht gegen die Sanierung der Turnhalle stellt. Eine Bemerkung zu den Kosten: Der desolate Zustand der Turnhalle ist klar ersichtlich und ich frage mich, ob für diese Feststellung wirklich 70'000 Franken genehmigt werden müssen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Frage von Heinz Engi, ob die Sanierung des Kunst-rasens im beantragten Kredit enthalten ist, muss ich negativ beantworten.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Die Projektierungskosten für die Turnhalle setzen sich wie folgt zusammen: Das Architektenhonorar basiert auf der Berechnung der in der Branche üblichen und allseits anerkannten SIA-Norm 102; wobei die Offerte verhandelt wurde. Solche Honorare werden auf den geschätzten Investitionskosten berechnet und das trifft auch auf die aufwandbestimmenden Projektierungskosten zu. Definitiv abgerechnet werden die vorliegenden Projektierungskosten beim Vorliegen des genehmigten Kostenvoranschlags. Die Kosten beinhalten auch Honorare von Bau-, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaingenieuren und Bauphysikern, usw. In meinen Augen wäre es nicht ehrlich, wenn der Gemeinderat trotzdem an einer der nächsten Sitzungen diese 70'000 Franken für die Projektierung der Turnhalle genehmigen würde. Es liegt an Ihnen, die beiden Kredite gemeinsam zu betrachten, damit eine Spaltung der Sanierungsprojekte und eine Verhinderung von Synergien vermieden werden kann.

Der Antrag der GPK, den vom Gemeinderat beantragten Kredit von 428'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung für die Projektierung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld um 70'000 Franken zu kürzen, d. h. die Projektierung der Sanierung und Erneuerung Turnhalle Steinhölzli (alte Reithalle) nicht zu bewilligen, wird mit 16 : 16 Stimmen, bei Stichentscheid des Parlamentspräsidenten, angenommen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Niklaus Hofer möchte ich sagen, dass bei Sanierungen für das Erreichen des Minergiestandards nicht dieselben Normen gültig sind wie bei Neubauten. Bei Schulhaussanierungen kann z. B. die Minergie Zertifizierung ohne Installierung einer Komfortlüftung erreicht werden. Minergie ist heute nicht mehr der neueste Stand der Technik. Würde der neueste Stand der Technik angewendet, könnten deutlich tiefere Energieniveaus erreicht werden als beim Minergiestandard vorgeschrieben. Ich wäre trotzdem bereit, den Antrag im Sinn von Valentin Lager dahingehend abzuändern, dass der Minergiestandard nicht zwingend gefordert wird. Es macht keinen grossen Sinn, erst vor kurzem neu eingesetzte Fenster bereits wieder herauszureissen, nur um eine Zertifizierung zu erreichen. Deshalb stelle ich den Antrag, den Beschlussesentwurf des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen: "Die Projektierung muss eine Variante vorlegen, die den Minergiestandard erfüllt."

Der Antrag der Grünen Köniz, den Beschlussesentwurf des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen: "Die Projektierung muss eine Variante vorlegen, die den Minergiestandard erfüllt", wird mit 18 : 12 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Parlament bewilligt einen Kredit von Fr. 358'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1273 für die Projektierung der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, exkl. Projektierung der Sanierung und Erneuerung Turnhalle Steinhölzli (alte Reithalle). Die Projektierung muss eine Variante vorlegen, die den Minergiestandard erfüllt.

4. Schloss Köniz Haberhuus, Renovation 3. Etappe, Schulmuseum

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Alfred Arm (SP; GPK-Sprecher): Vor uns liegt die dritte und letzte Etappe der Renovation im Haberhuus. Es handelt sich um die Renovation des ersten und zweiten Obergeschosses, die neu das Schulmuseum beherbergen sollen. Die Miete wird 1'000 Franken pro Monat betragen. In der GPK wurden einige Punkte des Geschäftes genauer betrachtet. Die Frage wurde gestellt, ob der tiefe Mietzins nicht eine versteckte Subvention ist. Die Miete ergibt eine Bruttorendite von immerhin 4,33 Prozent, allerdings nur bezogen auf die Renovationskosten. Bei Gebäuden die sozial oder kulturell genutzt werden, kann nicht, wie im Wohnungsbau üblich, eine Bruttorendite von 6 Prozent erwartet werden. Ein weiterer Punkt war die Frage, ob der Mietzins aus den Erlösen der Eintritte bezahlt werden kann. Notwendig dafür wären 1'000 bis 2'000 Eintritte pro Jahr, dies jedoch ohne weitere Ausgabenposten des Vereins "Pro Schulmuseum". In Amriswil ist ein vergleichbares Museum vorhanden, das mit etwa 4'000 Besuchern pro Jahr rechnet. Eine Expertise stellt dem Schulmuseum Köniz gute Chancen auf Erfolg aus. Der Verein "Pro Schulmuseum" steht finanziell relativ gut da und strebt die Rechtsform einer Stiftung an. Eine weitere Kritik am Kostenvoranschlag war, dass im Antrag nur Ausgabenpo-

sitionen ersichtlich sind. Im aktuell gültigen Finanzplan sind jedoch 30'000 Franken Einnahmen budgetiert. Den Grund dafür wird uns Gemeinderat Ueli Studer noch erklären. Das Schulmuseum verfügt über eine sehr gute Basis. Es stehen sage und schreibe 20'000 Exponate zur Verfügung, die zum Teil bis ins 15. Jahrhundert datieren. Daraus wird sicher etwas Gutes entstehen. Bestimmte Exponate sollen ausgestellt, andere an Museen ausgeliehen werden. Die pädagogische Hochschule will Forschungsplätze einrichten und weitere interaktive Angebote sowie Wechsausstellungen sind geplant. Die Rekonstruktion eines alten Schulzimmers ist in dem Raum vorgesehen, der früher von der so genannten "Mädchenschule" als Schulzimmer benutzt wurde.

Das Postulat betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums Köniz (0522) verlangt die Belegung des ganzen Schlossareals. Die Absichten des Gemeinderates gehen in diese Richtung. Die nichtständige Kulturkommission ist ebenfalls der Meinung, ein Schulmuseum im Haberhuus mache durchaus Sinn. Aus all den genannten Gründen empfiehlt die GPK einstimmig, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Alfred Arm hat auf den Investitionsplan hingewiesen, in dem 30'000 Franken Einnahmen enthalten sind. Ursprünglich wurde mit Beiträgen der Denkmalpflege gerechnet. Diese sind aber nicht mehr zu erwarten, da keine grösseren Einschnitte im Sinn der Denkmalpflege vorgesehen sind. Der Investitionsplan wurde entsprechend korrigiert. Ich ergänze noch die Worte von Alfred Arm betreffend Expertise. Es handelt sich nicht um eine eigentliche Expertise, sondern wir liessen von einem Kurator/Historiker prüfen, ob das Schulmuseum auf dem Schlossareal überhaupt Bestand haben könnte und ob eine Realisierung sinnvoll sei. Die schriftliche Aussage des Kurators bewog uns dazu, die vorgesehene Renovation in Angriff zu nehmen. Auf dem Schlossareal ist mit der 3. Etappe der Renovation des Haberhauses ein Gebäude vollumfänglich renoviert und kann genutzt werden. Mit der Nutzung als Schulmuseum haben wir nebst der Musikschule einen zweiten Mietzinszahler. Der verlangte Mietzins verzinst die Investitionen, wirft jedoch keine Bruttorendite ab. Das Schlossareal befindet sich jedoch in einer Zone mit öffentlicher Nutzung, die es nicht zulässt, einen kommerziell arbeitenden Betrieb einzuquartieren. Mit der Realisierung des Schulmuseums kommen wir dem im Kulturkonzept aufgeführten Ziel, das Schlossareal zu beleben, einen Schritt näher. Der Verein "Pro Schulmuseum" stellt sein Konzept nicht nur auf einem Bein ab, sondern auf deren vier: Eine grosse Sammlung an Exponaten für die Ausstellung ist vorhanden, einige Stücke sollen jeweils an andere Museen ausgeliehen werden und die pädagogische Hochschule will im Haberhuus Forschung betreiben.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Jan Remund (Grüne): Die Realisierung des Schulmuseums löste bei den Mitgliedern der Grünen Fraktion keine grossen Begeisterungstürme aus. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Schulmuseum ins Schlossareal passt und das Haberhuus der optimale Platz dafür ist. Auch unabhängig vom Schulmuseum ist eine Sanierung des letzten Teils des Haberhauses notwendig. Das Areal wird mit der Realisierung des Schulmuseums während des Tages belebt, auch wenn das Schulmuseum das Schloss Köniz noch nicht in die gewünschte Liga als kulturelles Zentrum von Köniz hinauf katapultieren wird. Kritisch ist in unseren Augen die Subventionierung. Mit dem vorgesehenen Mietzins werden bestenfalls die Sanierungskosten bezahlt. Für Kultur soll aber – wie bereits erwähnt – nicht mehr bezahlt werden. Ein kritisches Wort betreffend Energieeffizienz: Im Bericht und Antrag ist nichts darüber zu lesen. Da es sich hier jedoch nur um eine Teilsanierung handelt, fordern wir den Minergiestandard nicht, obwohl er möglich wäre. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wir sind der Meinung, die Renovation des Haberhauses soll nun beendet werden. Wir begrüssen deshalb die Vorlage. Für die Mitglieder der SP-Fraktion ist wichtig, dass – auch wenn die Vermietung an den Verein "Pro Schulmuseum" bereits beschlossene Sache ist –, die Renovation nutzungsneutral zu erfolgen hat. Wir wissen nicht, was die Zukunft dem Haberhuus bringen wird und wir wollen für Anderes gerüstet sein. Die Realisierung eines Schulmuseums in diesen Räumlichkeiten ist sehr sympathisch. Das Projekt erfüllte uns mit Staunen ob der Vielfalt der Exponate sowie über das Engagement und den Enthusiasmus der

Promotorinnen und Promotoren. Das Projekt ist dem Könizer Schlossareal würdig. Ein Aber möchten wir trotzdem über die Art und Weise der Vorlage des Geschäftes anbringen. Einige wesentliche Punkte fehlen, vor allem die notwendige Transparenz für eine sorgfältige Vorbereitung des Geschäftes. Die finanzielle Seite wurde in unseren Augen ungenügend abgeklärt. Es ist etwas blauäugig, davon auszugehen, dass Mieteinnahmen von 1'000 Franken alle Kosten decken. Der Gemeinderat hätte weitere anfallende Kosten aufzeigen müssen. Ich denke an mögliche Abschreibungen und deren Verbuchung. Müssen wir nun damit rechnen, Gemeinderat Ueli Studer, dass diese Mittel dem Kulturbudget abgezockt werden? Wir stellen das Geschäft nicht infrage, die Transparenz fehlt uns jedoch. Wir bedanken uns für die Beantwortung der Frage betreffend der im alten Investitionsplan eingesetzten Einnahmen. Diese Angaben hätten jedoch in der Vorlage aufgeführt werden müssen. Die Mitglieder der SP-Fraktion wollen mit dem Schlossareal vorwärts machen und werden dem Geschäft zustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum meines Vorredners anschliessen. Die Idee der Realisierung eines Schulmuseums stiess in unserer Fraktion zum Teil auf grosse Begeisterung. Es handelt sich beim Geschäft aber nicht um die Einrichtung eines Schulmuseums, sondern um die 3. Etappe der Renovation des Haberhauses, für die knapp 300'000 Franken zu genehmigen sind. Trotzdem stellt sich die Frage, ob hier Salami-taktik betrieben wird, indem nur der Kredit für die Renovation genehmigt werden soll, betreffend Folgekosten jedoch nichts bekannt ist. In diesem Sinn hätten wir uns mehr Transparenz gewünscht. Wir werden dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Mark Stucki (FDP): Ich will drei Bemerkungen zum beantragten Kredit für die 3. Etappe der Renovation des Haberhauses festhalten: Erstens ist gut, dass im Schlossareal endlich vorwärts gemacht wird. Das Schloss muss in einem brauchbaren Bauzustand sein, der für alles offen ist. Ein Schloss, das lebt, und dies nicht nur an ein paar Wochenenden im Jahr. Zweitens ist es gut, dem Schulmuseum eine Chance zu geben. Ob es florieren wird, ist noch nicht bekannt. Der Museumsmarkt ist heute äusserst kompetitiv. Wir wünschen jedoch viel Erfolg. Gerade deshalb ist es richtig, dass die sanierten Räume bei einem allfälligen Scheitern auch für andere Zwecke genutzt werden können. Die Räumlichkeiten werden zwar von der Gemeinde vermietet; der Betrieb des Schulmuseums wird aber klar davon getrennt, von einem eigenständigen Verein getragen und finanziert. Das Schulmuseum darf für die Gemeinde Köniz nicht zu einem Fass ohne Boden werden. Hier ist, mit Verlaub gesagt, die Vorlage etwas zu kurz geraten. Wie bereits erwähnt, ist nichts über Kosten wie Abschreibungen, Unterhalt und Verwaltung der Liegenschaft enthalten. So gesehen ist auch die Behauptung in Bezug auf die Verzinsung der Investitionen eher blauäugig. Interessieren würde auch, zu welchen Lasten die Quersubventionierung durch den ausgesprochen tiefen Mietzins gehen wird. Ein tiefer Mietzins, der im Übrigen absolut vertretbar ist. Einiges mehr an Informationen und Substanz in der Vorlage zum Geschäft wäre kein Luxus. Drittens ist gut, dass die Sanierung so schmal wie möglich und so umfassend wie nötig ausfällt. Es geht nicht um eine Luxussanierung, sondern unter dem Strich um eine sinnvolle Investition in ein zentrales und symbolträchtiges Gebäude der Gemeinde Köniz. Wir Liberalen werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Bei diesem Geschäft wird vonseiten der SVP-Fraktion kein Zähneknirschen zu hören sein. Die 3. Etappe der Sanierung des Haberhauses ist sinnvoll und wird das Gebäude als Ganzes aufwerten. Was passt besser in diese Räumlichkeiten als ein Museum? Wir haben alle einmal die Schule besucht und deshalb hoffen wir auf breites Interesse an einem lebendigen, vielseitigen und attraktiven Betrieb, der sehr gut ins Schlossareal passt und erst noch einen – wenn auch minimal kleinen – Mietzins abwirft. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die generell positive Aufnahme des Geschäftes. Die angetönten Kritikpunkte nehme ich auf. Jan Remund regte an, die Sanierung wenn möglich gemäss dem Minergiestandard anzugehen. Wir werden alles tun, was möglich ist. Das Gebäude steht jedoch unter Denkmalschutz und Innenrenovationen können aus diesem Grund nicht immer gemäss Minergiestandard umgesetzt werden. Christian Roth erwähnte, die Renovation solle nutzungsneutral erfolgen. Dieses Kriterium war uns sehr wichtig, da nicht bekannt ist, wie gross das Interesse für das Schulmuseum bei der Bevöl-

kerung sein wird. Im Bericht und Antrag ist erwähnt, dass ein Beitrag des Lotteriefonds an die Einrichtung des Schulmuseums durch das Amt für Kultur des Kantons Bern in Aussicht gestellt wird. Ich kann Christian Roth zusichern, dass das Kulturbudget durch diese Sanierung nicht strapaziert wird. Für Kulturschaffende – auch Kulturbetriebe wie das Schulmuseum – besteht jederzeit die Möglichkeit, Gesuche für Beiträge an Projekte zu stellen, die dann über das Kulturbudget abgerechnet werden. Die Folgekosten wurden angesprochen. Das Gebäude gehört der Gemeinde und Folgekosten werden erneute notwendige Sanierungen sein. In diesem Sinn werden Mietzins und Nebenkosten entsprechend angesetzt. Im Mietvertrag ist ein – wenn auch mit 100 Franken ein tiefer – Nebenkostenbeitrag enthalten. Es wäre nicht richtig, Kulturbetriebe mit hohen Nebenkosten zu belasten. Hermann Gysel erklärte in seinem Votum, es sei in seinen Augen Salamtaktik, wenn im Kredit nur die Sanierungs- jedoch keine Folgekosten erwähnt seien. Salamtaktik zu betreiben, liegt dem Gemeinderat jedoch fern. Wichtig ist in erster Linie die Feststellung, dass die Realisierung des Schulmuseums auf dem Schlossareal etwas Gutes ist und wir erst noch – wenn auch bescheidene – Mietzinseinnahmen generieren. Mark Stucki sprach das Thema Quersubventionierung an. Die Musikschule – die durch die Gemeinde subventioniert wird – ist im Haberhuus eingemietet und bezahlt Mietzins. Hier kann von einer Quersubventionierung gesprochen werden. Das Schulmuseum steht jedoch auf eigenen Beinen und wird bei einem allfälligen Misserfolg die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Wir hoffen, dass dem Schulmuseum grosser Erfolg beschieden sein wird, können dies jedoch heute noch nicht sagen.

Bernhard Bichsel (jfk): Mich interessiert, wo die Abschreibungen verbucht werden und wer diese bezahlt. Aus meiner Sicht wäre das Kulturbudget der richtige Ort dafür.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Köniz ist für das Schlossareal verantwortlich. Dementsprechend werden die Abschreibungen verbucht, d. h. nicht über das Kulturbudget. Die genaue Kontonummer werde ich noch abklären und Sie darüber informieren.

Einstimmig (Ziffern 1 und 2), fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament bewilligt einen Kredit von Fr. 277'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 144.503.0253 für die Renovation Schloss Köniz, Haberhuus, 3. Etappe (Schulmuseum).*
2. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprogrammes und des Kredites nicht sprengen.*

5. Abgabe der Liegenschaft Wangenhübelstrasse 33, Oberwangen, im Baurecht

Vertrag; Direktion Präsidiales und Finanzen

Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Bei der Abgabe der Liegenschaft Wangenhübelstrasse 33 in Oberwangen im Baurecht handelt es sich nicht um ein strategisches Geschäft. Aufgrund des Zustandes der Liegenschaft gilt diese als Abbruchprojekt. Wie uns in der GPK bestätigt wurde, sind grosse strukturelle Mängel vorhanden und die Erhaltung des Gebäudes macht keinen Sinn. Momentan ist noch eine Wohnung vermietet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, diese Parzelle könne gemäss den geltenden Bauzonenvorschriften besser ausgenutzt werden. Im Ihnen vorliegenden Detailplan ist ersichtlich, dass der nicht schraffierte Teil Grünzone ist, der schraffierte dagegen – der im Baurecht abzugebende Teil – überbaut werden kann. Auf eine entsprechende Frage aus der GPK wurde erklärt, diese Baulücke könne im Rahmen der Ortsplanungsrevision gefüllt werden. Der vorgesehene Baurechtszins entspricht einem Betrag von rund 24 Franken pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche gemäss maximal möglicher Ausnutzungsziffer und ist unserer Ansicht nach vernünftig. Der Preis ist marktabhängig. Zum Vergleich: Im Gebiet Hertenbrünnen werden 35 Franken pro Quadratmeter Baurechtszins generiert und im Areal alte Migros 40 Franken. Diese Standorte sind jedoch besser erschlossen und liegen zentraler. Die Burgergemeinde Bern, so wurde uns mitgeteilt, habe zahlreiche Baurechte für Mehrfamilienhäuser im Gebiet Sägestrasse in Köniz für 23 Franken pro Quadratmeter abgegeben. Auf Seite 2 sind die massgeblichen Elemente des Baurechts-

vertrages ersichtlich, inklusive Vereinbarung mit dem jetzigen Mieter. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Vertrag mit dem Baurechtsnehmer enthalten. Unter Ziffer 3 wird erklärt, weshalb der Minergiestandard nur empfohlen und nicht vorgeschrieben wird. Zweimal wurde versucht, die Liegenschaft zu verkaufen, die Angebote waren jedoch jeweils zu tief. Allfällige Sanierungen – wenn die Parzelle nicht im Baurecht abgegeben worden wäre – wären nicht verzinsbar und die schlechte Ausnützungsziffer würde bestehen bleiben. Nach der Würdigung der Sachlage empfiehlt die GPK dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Claudia Egli (SP): Die SP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft. Beim ersten Anblick der Liegenschaft kann der Eindruck entstehen, das stattliche Haus sei durchaus sanierungsfähig. Bei einem tieferen zweiten Blick wird jedoch klar, dass dafür zu hohe Investitionen notwendig wären. Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Parzelle, ganz im Sinn des kantonalen Richtplans, rentabler ausgenützt. Positiv ist, dass die Parzelle im Baurecht abgegeben wird. Dadurch besteht die Möglichkeit, bei etwaigen Situationsänderungen mitzureden. Wir gehen davon aus, dass die jetzigen Mieter der Dreieinhalbzimmer-Wohnung bei der Suche nach einer geeigneten neuen Wohnung unterstützt werden. In einem Punkt stellt die SP-Fraktion einen Antrag: Im Baurechtsvertrag soll enthalten sein, dass für den Bau einer allfälligen neuen Liegenschaft der Minergiestandard gefordert wird. Wir haben uns alle das Ziel gesetzt, in Zukunft mehr Wert auf Bauen gemäss Minergiestandard zu legen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der Minergiestandard dürfe gefordert werden. Die neue Situation mit der Sanierung des angrenzenden Belagswerks Weibel in absehbarer Zeit, gibt uns die Sicherheit für die Forderung des Minergiestandards. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und stellt den Antrag, dass im Baurechtsvertrag das Bauen gemäss Minergiestandard enthalten sein soll.

Jan Remund (Grüne): Das schöne Bild des Gebäudes auf der ersten Seite des Antrages gibt den Eindruck eines idyllischen Bauernhauses wieder. Offenbar ist das Gebäude jedoch in einem baufälligen Zustand. So gesehen macht die Abgabe der Parzelle im Baurecht durchaus Sinn. Die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses würde hohe, nicht amortisierbare Investitionen notwendig machen. Alles in allem kann die Gemeinde Köniz wahrscheinlich froh darüber sein, dass überhaupt ein Angebot zustande kam. Auch die Fraktion der Grünen wollte Antrag für die Forderung des Bauens im Minergiestandard stellen. Wir werden den Antrag der SP-Fraktion unterstützen. Das Belagswerk Weibel bleibt – wenn zwar bald einmal saniert – trotzdem bestehen und weiterhin werden Lastwagen neben der Parzelle durchfahren und dadurch Lärm und Staub verursachen. Die Realisierung einer aktiven Minergie-Belüftung wäre an diesem Standort sicher angebracht. Die Grünen Köniz werden der Abgabe im Baurecht mehrheitlich zustimmen sowie den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Minergiestandard annehmen.

Hans Moser (SVP): In der SVP-Fraktion wurde dieses Geschäft vertieft diskutiert und wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Es ist sinnvoll, wenn die Gemeinde diese Parzelle im Baurecht abgibt und somit nachhaltig Baurechtszinse generiert. Der Zins ist nicht sehr hoch, aber angemessen. Die Dorfzone ist nah und der Bau von Wohnungen macht Sinn. Dem Antrag der SP-Fraktion, der das Bauen im Minergiestandard fordert, können wir nicht zustimmen. Die Parzelle ist in unmittelbarer Nähe zum Belagswerk Weibel und liegt am Hang sowie in Waldnähe, was der Lukrativität nicht gerade förderlich ist. Wir müssen froh sein, wenn an dieser Lage etwas Gutes entsteht. Bauen gemäss Minergiestandard ist erwünscht, soll jedoch nicht gefordert werden. Ich habe noch eine Frage bezüglich der im Detailplan aufgeführten Brunnenstube: Gehört diese Parzelle der Gemeinde?

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes und möchte vor allem dem GPK-Sprecher Harald Henggi für seine sehr umfassende und korrekte Berichterstattung danken. Wir sind uns weitgehend einig. Wir "befehlen" den Abbruch der Liegenschaft nicht, aber gemäss unseren Analysen wird man nicht darum herum kommen. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen aus der SP-Fraktion, den Minergiestandard zu fordern. Ich bitte Sie jedoch, diesen Antrag abzulehnen. Die Forderung, im Minergiestandard zu bauen, sollte sich nur auf einen Neubau und nicht auf eine allfällige Sanierung der Liegenschaft beziehen, weil in einem Altbau die Erreichung des Minergiestandards unmöglich wäre.

Der Käufer signalisierte, er werde den Bau im Minergiestandard prüfen. Wenn der Antrag angenommen wird, geht für mich die Welt hingegen auch nicht unter. Auf dieser Parzelle kann Wohnraum für vier bis fünf Familien erstellt werden. Die Lage ist gut. Eine gewisse Belastung durch das bestehende Belagswerk Weibel ist nicht von der Hand zu weisen, aber zahlreiche positive Punkte machen das Wohnen dort attraktiv. Der von uns verlangte Baurechtszins ist marktgerecht. Ein letztes Wort zur Frage betreffend der Brunnenstube, die von Hans Moser gestellt wurde: Diese Brunnenstube gehört Privaten und wird vom Baurechtsvertrag nicht tangiert.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich erwartete, dass sich jemand noch zum letzten Satz im Kapitel 3 im Bericht und Antrag des Gemeinderates äussern werde: "Wegen des im Moment grossen Angebotes in Oberwangen und wegen der sich abzeichnenden Sättigung im Wohnungsmarkt wurden recht lange Fristen eingeräumt." Hier wird festgehalten, der Wohnungsmarkt in Oberwangen sei gesättigt, gleichzeitig spricht man über das Projekt Ried in Niederwangen, wo der Bau von Hunderten von Wohnungen vorgesehen ist. Ich räume dem vorliegenden Projekt keine grossen Chancen ein, denn die Wohnlage direkt neben dem Belagswerk Weibel ist ausgesprochen unfreundlich. Wenn überhaupt Wohnungen erstellt werden können, dann müssen diese unbedingt im Minergiestandard mit einer Komfortlüftung ausgestattet sein. Ich erwarte vom Gemeinderat eine Erklärung zum von mir zitierten Satz.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Das Projekt Ried ist auf einer sehr langfristigen Achse zu betrachten und die gemachte Aussage über den Wohnungsmarkt in Oberwangen gibt Auskunft über eine kurzfristige Betrachtungsweise. In Oberwangen wollen wir kein Projekt realisieren, sondern der Gemeinderat beantragt mit diesem Geschäft die Abgabe von Bauland im Baurecht.

Hans Moser (SVP): Mich interessiert, ob die benachbarten Parzellen in der Bauzone liegen. Die Betrachtung des Fotos auf Seite 3 macht klar, dass nichts anderes als Wohnungsbau infrage kommt. Der Vergleich von Hansueli Pestalozzi ist in meinen Augen ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Wenn in Dorfzentren Wohnbauten erstellt werden, muss dafür andernorts kein Kulturland freigegeben werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Der nicht schraffierte Teil der Parzelle 1544 ist Grünzone und ich habe bereits weitergeleitet, dass anlässlich der Ortsplanungsrevision überprüft werden soll, diesen Teil der Parzelle allenfalls einzuzonen. Die benachbarten Parzellen befinden sich – soviel mir bekannt ist – in der Landwirtschaftszone.

Claudia Egli (SP): Wir beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. *Er sorgt dabei für die Einhaltung des Minergiestandards bei Neubauten.*"

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 16 : 17 Stimmen abgelehnt.

Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden

Beschluss

- 1. Das Parlament stimmt der Abgabe eines 1'200 m² messenden Teils der Parzelle 1544, Wangenhübelstrasse 33, Oberwangen, für einen Baurechtszins von Fr. 20'500.00 pro Jahr an die Gyax Architekten AG, Weihergasse 7a, 3005 Bern, zu.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

8. Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal

Abschreibung 0011; Direktion Umwelt und Landschaft

Valentin Lager (CVP): Der Naturpark Köniztal wurde Ende August eröffnet; das Postulat ist damit erfüllt. Die Postulantinnen und Postulanten haben Freude und sind mit der Abschreibung einverstanden. Was können nun – wir stehen ja kurz vor den Nationalrats- und Ständeratswahlen – die Kandidatinnen und Kandidaten von Gemeinderätin Rita Haudenschild lernen? Erstens reicht man ein Postulat ein und fordert etwas. Man schaut zweitens taten- und machtlos zu, wie dessen Erfüllung immer wieder verschoben wird. Drittens lässt man sich in

den Gemeinderat wählen und setzt die Forderung des Postulates gleich selber um. Viertens überlässt man es den 4 – von ursprünglich 23 – übrig gebliebenen Unterzeichnenden, der Freude Ausdruck zu geben, dass der Postulantin Haudenschild im Namen der Gemeinderätin Haudenschild zu danken sei.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke den übrig gebliebenen Unterzeichnenden des Postulates, dass sie dieses immer noch verteidigen.

Ursula Wyss (Grüne): Obschon Valentin Lagger bereits abschliessende Worte fand, will ich noch etwas anfügen. Im Februar 2006 wehrte ich mich vehement gegen die bereits damals traktandierete Abschreibung des Postulates, das zu diesem Zeitpunkt in keinsten Weise erfüllt war. Heute sieht es anders aus, denn fast alles ist umgesetzt. Einer der wichtigsten Punkte ist der Pachtvertrag mit dem Bauern, der die Flächen extensiv bewirtschaftet. Auch der Landabtausch mit der Burgergemeinde ist aufgegleist. Holzrodungen wurden vorgenommen, um die Lichtverhältnisse zu verbessern, Informationstafeln wurden aufgestellt und der Park wurde Ende August offiziell eingeweiht. Der Vorstoss kann nun mit gutem Gewissen abgeschrieben werden. Ich habe trotzdem drei Bemerkungen anzubringen: Wir müssen erstens sicherstellen, dass der Naturpark in die entsprechenden Pläne der Gemeinde einfließen wird, damit er nicht wieder aufgehoben werden kann. Zweitens ist die Realisierung des Naturparks Köniztal nur ein erster Schritt. Ich kann mir einen Naturerlebnispark – wie es neu heisst – Gurten, Ulmizberg oder bis an den Wohlensee vorstellen. Das REK kennt das grüne Band, welches genau diese Teile verbindet. In meinen Augen fehlt drittens ein durchgehender Fussweg vom Bahnhof Köniz ins Köniztal und weiter dem Sulgenbach entlang. Soviel mir bekannt ist, ist dieser im Richtplan Verkehr vorgesehen. Zum Schluss danke auch ich der Verwaltung und Gemeinderätin Rita Haudenschild, dass nun so rasch vorwärts gemacht wurde.

Stephie Staub (SP): Eine kleine Hommage an eine wunderschöne Naturlandschaft: Im kleinen Köniztal war am Freitag vor drei Wochen etwas los. Beim Teich waren Tische und Bänke aufgestellt, Grillen zirpten und Libellen schwirrten umher. Eine kunterbunte Gesellschaft, vorwiegend Naturfreunde und solche die es noch werden wollen, warteten gespannt auf die Wegnahme des Tuches von der neuen Tafel "Naturlandschaft Köniztal". Ein sehr schönes Bild in Form eines Blattes kam darunter hervor und zeigt uns, dass wir uns in einer Naturlandschaft befinden. Unsere Gruppe wurde über schöne, neu erstellte Holzstege geführt, was zu diesem Zeitpunkt nicht selbstverständlich war. Der Sulgenbach, ein normalerweise mäandrierender kleiner Bach, war infolge der damals starken Niederschläge über seine Ufer getreten und um an unseren Ausgangspunkt zurück zu gelangen, mussten wir einen grossen Umweg machen. Um die Einweihungsfeier überhaupt abhalten zu können, wurde Grosses geleistet. Herzlichen Dank an alle. Die beiden Pioniere Ruedi Aufschläger und Jürg Messerli wussten viele Geschichten zu erzählen. Seit 1973 sind sie daran, dieses schöne Stück Natur für unsere Nachwelt zu erhalten. Herzlichen Dank allen beiden für die langjährige und unentgeltliche Arbeit. Auch der Motionärin Rita Haudenschild und ihren Mitunterzeichnenden sowie den Mitarbeitenden der Direktion Umwelt und Landschaft ein grosses Dankeschön für den Einsatz und die grosse Arbeit. Wir konnten darüber staunen, dass pro Jahr ungefähr 9'000 Amphibien, Frösche, Lurche und Kröten von freiwilligen Helfern am extra erstellten Zaun eingesammelt und über die Strasse zum Teich getragen werden. Wirklich, plötzlich ruft ein Knabe seinem Vater zu, er habe einen Frosch gefunden. Stolz zeigt er uns allen den Laubfrosch in seiner Hand. Es ist doch wunderbar, ein Kind draussen in einer schönen Landschaft, mit einem richtigen Frosch in der Hand zu sehen und nicht vor dem Computer oder dem Fernseher beim Betrachten eines virtuellen Frosches. Durch die Zusammenarbeit mit der Direktion Umwelt und Landschaft, den betroffenen Landwirten, dem Verein Naturlehrgebiet Köniz und den Landeigentümern sowie der Burgergemeinde ist diese herrliche Naturlandschaft mit den Elementen Wasser, Wald und Wiese entstanden. Die SP-Fraktion hat sich in ihrem roten Büchlein unter Punkt 4, Raum und Natur, zum Ziel gesetzt, dass die Gemeinde ihr Potenzial an naturnahen Landschaften besser nutzen soll und deshalb gute Projekte zur Schaffung von Ausgleichsflächen, Biotopen und Renaturierungen von Bächen weiter aktiv unterstützen wird. Für uns ist das Postulat auf wunderbare Weise erfüllt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke für die lobenden Worte. Ich beantworte die Fragen von Ursula Wyss. Die Frage nach dem Einfließen des Naturparks in die Pläne der Gemeinde Köniz beantworte ich wie folgt: Nächstens wird mit der

Ortsplanungsrevision begonnen und wir wollen sicherstellen, dass die Naturlandschaft Köniztal bestehen bleibt. Eine direkte Fusswegverbindung vom Könizer Zentrum ins Köniztal wird allenfalls mit der Ortsplanrevision überprüft. Zum Stichwort "Naturerlebnispark", einer der zwei neuen eidgenössischen Parktypen, welche in der Nähe von Siedlungsgebieten realisiert werden müssten, sofern überhaupt möglich, erkläre ich Folgendes: Wir haben an die Realisierung eines solchen gedacht, die Hürden sind jedoch sehr hoch und eine allfällige Realisierung würde nicht mehr in dieser Legislatur passieren. Ich werde jedoch Abklärungen vornehmen.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Postulat Haudenschild betr. Naturpark Köniztal (0011) wird als erfüllt abgeschrieben.

9. Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten

Abschreibung 0326; Direktion Sicherheit

Anna Mäder (SP): Das Postulat kann in den Augen der SP-Fraktion als erfüllt abgeschrieben werden. Die eingeschlagene Richtung ist grundsätzlich in Ordnung. Das Problem ist damit aber noch nicht gelöst, auch wenn es in der Beantwortung etwas schöneredet wird. Betrachtet man die effektiven Zahlen, nehmen die Privatfahrten auf den Gurten zu. Diese stehen sicher im Zusammenhang mit den vermehrt stattfindenden Grossanlässen. Ich möchte festhalten, dass wir uns einen lebendigen Hausberg für Bern und die Agglomeration wünschen. Wir sind uns auch bewusst, dass insbesondere für grössere Veranstaltungen viel Material auf den Gurten transportiert werden muss. Wir müssen jedoch aufpassen, das Mass nicht zu verlieren. Wir dürfen vor allem nicht vergessen, dass die Quartiere rund um den Gurten bereits jetzt beträchtliche Emissionen schlucken müssen. Von betroffenen Anwohnenden ist viel Negatives zu hören. Nicht nur die Anwohnenden, sondern auch das Naherholungsgebiet selber können nur ein gewisses Mass an solchen Grossanlässen schlucken. Die Zahl der Fahrten darf nicht mehr zunehmen, sonst gerät das Fahrverbot zum Papiertiger und der eigentliche Zweck des Gurtens als autofreies Naherholungsgebiet ist nicht mehr zu erreichen. Die Richtung stimmt, die Entwicklung muss jedoch sorgfältig betrachtet werden. Der Gurten darf nicht zur permanenten "Festhütte" verkommen.

Ursula Wyss (Grüne): Der Vorstoss aus dem Jahr 2003 wollte im Wesentlichen, dass mit den Gebühren für die Privatfahrten auf den Gurten die Unterhaltskosten der Strasse gedeckt werden. Der Gemeinderat passte die Gebühren etwas an; in meinen Augen allerdings viel zu wenig. Ob die Unterhaltskosten damit gedeckt sind, ist der Antwort des Gemeinderates leider nicht zu entnehmen. Die Bewilligungen für private Fahrten auf den Gurten nehmen Jahr für Jahr zu. Im Jahr 2003 wurden 376 Bewilligungen ausgestellt, im Jahr 2005 bereits 433 und 2006 deren 502. Wieviele Fahrten innerhalb der Jahresbewilligungen – die gemäss neuem Reglement gratis sind – gemacht werden, ist nicht bekannt. Hinzu kommen Fahrten ohne Bewilligung und deren, so meine ich, gibt es viele. Leider finden keine Kontrollen statt. Ich konnte jedenfalls noch nie eine feststellen. In der Beilage zum Verwaltungsbericht, der Broschüre "Köniz in Zahlen" sind keine aufgeführt. Urs Maibach fragte bei der Polizeiabteilung, ob eine Auflistung von erfolgten Kontrollen vorhanden sei. Die Antwort war negativ. Da keine Unterlagen vorhanden sind, wie viele Fahrten effektiv stattfinden, kann das Motionsanliegen, die Gebühren kostendeckend festzulegen, nicht erfüllt werden.

Die Bewilligungspraxis ist in meinen Augen speziell. Jede Bewilligung muss durch den "Park im Grünen" genehmigt werden. Das ist auf dem Formular ersichtlich, das den Unterlagen beiliegt. Für die Bewilligungen ist nach meiner Meinung aber die Gemeindepolizei zuständig. Wer denn dieser "Park im Grünen" sei, fragten wir bei der Gemeindepolizei an und erhielten die Antwort, dass es sich wahrscheinlich um die Migros handle. Fahrbewilligungen werden auch am Schalter der Gurtenbahn ausgestellt. Urs Maibach machte die Probe aufs Exempel und verlangte eine Bewilligung für eine Privatfahrt auf den Gurten. Er organisiere ein Hochzeitsapéro und habe deshalb Tische und Bänke sowie eine Person die nicht gut zu Fuss sei, auf den Gurten zu transportieren. Er wurde gefragt, wie gross und schwer das Material sei, denn eine Bewilligung werde nicht ausgestellt, wenn alles auf zwei etwa tischgrossen Transport-

wagen Platz finde. Wenn mehr transportiert werden müsse, werde eine Bewilligung ausgestellt. Der Transport sei gratis. Fazit: Ohne Weiteres wäre eine Fahrbewilligung ausgestellt worden. Dass die Strasse von Wabern auf den Gurten in den letzten acht Jahren schleichend ausgebaut und asphaltiert wurde, leistet der Zunahme der Fahrten auf den Gurten ebenfalls Vorschub. Wie bekannt, soll nun die letzte Teilstrecke auch noch asphaltiert werden.

Was will man mit dem Gurten genau? Bei der damaligen Volksabstimmung über den "Park im Grünen" wurde festgehalten, dass der Gurten auf jeden Fall autofrei bleibe. Was nun jedoch laufend passiert, steht im Widerspruch zu dieser Aussage. Unserer Meinung nach fehlt ein klares Konzept, das unter anderem folgende Fragen beantworten sollte: Welche Anlässe sollen in Zukunft auf dem Gurten stattfinden? Wie viele Anlässe? Wie hat der Warentransport zu erfolgen? Werden Gewichtsbeschränkungen eingeführt? Heute existieren keine. Welche Arten von Bewilligungen sind vorhanden? Welche Kriterien müssen für eine Fahrbewilligung erfüllt sein? Wer darf Bewilligungen erteilen? Wie oft dürfen Transporte innerhalb einer Jahresbewilligung stattfinden? Will man diese einschränken oder nicht? Wie will man dies alles kontrollieren, wenn kein Personal dafür vorhanden ist? Ist z. B. die Installation einer Barriere mit Schloss sinnvoll? Welche Rolle spielt der so genannte "Park im Grünen" (vermutlich die Migros)? Basierend auf einem solchen Konzept könnten unter anderem – wie in der Motion verlangt – die Gebühren kostendeckend festgelegt werden. Wir Grünen stimmen heute der Abschreibung zu. Nicht, weil wir zufrieden sind, sondern weil das Anliegen ohne weitergehende Überlegungen nicht erfüllt werden kann.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen, die ich nun zu klären versuche. Wer Frischprodukte auf den Gurten transportieren muss oder den Service für Geräte der Restaurationsbetriebe vornimmt, erhält eine Jahresbewilligung für Privatfahrten auf den Gurten. Diese Einzelfahrten werden nicht gezählt. Ansonsten geht die Gemeindepolizei in Bezug auf die Bewilligungspraxis restriktiv vor, wie dies im Anhang zum Geschäft ersichtlich ist. Fahrbewilligungen werden nur erteilt, wenn es nachweislich unmöglich ist, das Transportgut mit der Bahn zu transportieren. Für Fahrbewilligungen, welche bei der Gurtenbahn eingeholt werden, muss die doppelte Gebühr bezahlt werden wie für solche, die bei der Gemeindepolizei ausgestellt werden. Gewisse Interessenkonflikte sind sicher vorhanden. Einerseits wollen wir einen lebendigen Gurten und dass der "Park im Grünen" überleben kann. Die Migros finanziert jährlich über 1 Million Franken Defizit aus dem "Kulturbatzen". Dafür sind Grossanlässe notwendig, die Leute, Leben und Freude auf den Gurten bringen. Klar ist andererseits aber auch, dass das Mass voll ist und die Privatfahrten auf den Gurten nicht mehr unendlich zunehmen dürfen. Für Grossanlässe wie das Gurtenfestival oder den CEO BIKE GURTEN müssen Fahrbewilligungen ausgestellt werden, da unmöglich alles Material mit der Bahn transportiert werden kann. Diese Fahrten sind die Rückseite der Medaille der tollen Grossanlässe. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ich werden mit Vertretern des "Park im Grünen" und der Gurtenbahn demnächst zusammensitzen und versuchen, Synergien zu gewinnen, um, wenn immer möglich, die Anzahl Fahrten wieder zu verringern. Mit dem neuen Tarif für Ausnahmbewilligungen für Fahrten auf den Gurten werden die Unterhaltskosten für die Strasse gedeckt.

Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die als Postulat erheblich erklärte Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Gebührenreglement für Privatfahrten auf den Gurten (0326) wird als erfüllt abgeschrieben.

10. Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier

Abschreibung 0417; Direktion Sicherheit

Ursula Wyss (Grüne): Das Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier ist seit zwei Jahren gültig. Ich kann mir gar nicht mehr vorstellen, wie es vorher war, als während der schönen Wochenenden im Sommer unzählige Autofahrende im Eichholzquartier nach einem Parkplatz Ausschau hielten. Das Fahrverbot ist sehr wirksam, der Suchverkehr ist nur noch minim. Wichtig sind regelmässige Kontrollen. Seitdem diese nicht mehr durch die Securitas, sondern von der Gemeindepolizei selber ausgeführt werden, haben vermehrte Kontrollen

stattgefunden. Auch sonst ist im Eichholzquartier einiges besser als noch vor zwei Jahren. So ist es z. B. mit dem Einsatz der Broncos als Kontrolleure auf der Liegewiese ruhiger geworden und der Abfallberg nach schönen Wochenenden ist jeweils wesentlich kleiner. Das Grillieren ist nur noch unmittelbar an der Aare erlaubt und diese Regelung wird konsequent durchgesetzt. Der neue Spielplatz bereitet vielen Freude, ich habe viele positive Reaktionen gehört. Zwei Wermutstropfen sind noch vorhanden: Erstens ist das "Hundeproblem" noch nicht gelöst. Frei herumlaufende Hunde stören vor allem auf der Liegewiese. Der Leinenzwang wird nicht konsequent durchgesetzt. Zweitens werde ich immer wieder auf die fehlende Dusche angesprochen. Nach einem Bad in der Aare sollte eine Dusche möglich sein. Das Fahrverbot mit Zubringerdienst, das mit der Motion gefordert wurde, wurde sehr schnell umgesetzt und deshalb kann sie abgeschrieben werden.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke Ursula Wyss für ihre Worte. Ich habe mehrere positive Reaktionen von Anwohnenden des Eichholzquartiers für die Durchsetzung des Fahrverbotes mit Zubringerdienst erhalten.

Anna Mäder (SP): Die Mitglieder der SP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die Umsetzung der Motion. Als Anwohnerin im Eichholzquartier kann ich bestätigen, dass der Suchverkehr spürbar abgenommen hat. Insofern wurde hier offensichtlich die richtige Massnahme getroffen. Ich bin jedoch nicht der Meinung, dass im Eichholz nun alle Probleme gelöst sind. Insbesondere jenes der wilden Feuerstellen, das wir mittels eines Vorstosses thematisiert haben. Auf der Liegewiese selber sind zwar keine wilden Feuerstellen mehr zu sehen, aber um die Liegewiese herum werden viele wilde Feuer entfacht und der daraus entstehende Rauch ist im Quartier immer noch ein grosses Problem. Zurück auf das Fahrverbot: Man muss sich bewusst sein, dass damit das Problem nicht einfach gelöst ist. Unbelehrbare versuchen immer wieder, möglichst nahe am Eichholz zu parkieren. Parkbussen schrecken zwar ab, wenn aber das Bussenrisiko gering ist, wird der Suchverkehr sehr schnell wieder zunehmen. Deshalb bitte ich den Gemeinderat, an schönen Wochenenden während der Badesaison regelmässige Kontrollen vornehmen zu lassen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich kann Anna Mäder beruhigen, an den schönen Wochenenden im Sommer werden im Eichholzquartier regelmässige Kontrollen vorgenommen.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Motion Ursula Wyss LdU betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier (0417) wird als erfüllt abgeschrieben.

11. Motion FDP betr. beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanzielle Verpflichtungen

Abschreibung 0515; Direktion Präsidiales und Finanzen

Evelyn Bühler (FDP): Zuerst möchte ich als Mitunterzeichnerin der Motion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Aufstellung danken. Es wurde wirklich versucht, Transparenz in die sehr komplexe Materie zu bringen. Als die Motion damals eingereicht wurde, hatte das Thema beeinflussbare und nichtbeeinflussbare finanziellen Verpflichtungen einen anderen Stellenwert als heute. Damals wäre es für uns Parlamentsmitglieder sehr wichtig gewesen, genau zu wissen, wo Spielraum vorhanden ist, d. h. bei welchen konkreten Ausgaben überhaupt Einflussmöglichkeiten vorhanden sind. Im Hinblick auf die Einführung des IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) muss die Liste nun eher als überholt betrachtet werden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort zur Motion ausführt, wird das Parlament mit dem IAFP künftig ein Instrument zur Verfügung haben, das sich besser für die Führung und Steuerung der einzelnen Ausgaben eignet als die vorliegende Liste. Trotzdem wird uns das Budget vorläufig noch gemäss dem HRM-System (Harmonisiertes Rechnungsmodell) präsentiert. Es ist denkbar, dass die Liste im einen oder anderen Fall noch behilflich sein kann. Die FDP/jfk-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er die Motion ernst genommen und sich bemüht hat, sie trotz den veränderten Gegebenheiten zu erfüllen. Wir werden der Abschreibung der Motion zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die saubere und ausführliche Beantwortung der Motion. Fazit ist, dass 12 Prozent der Ausgaben beeinflussbar, 32 Prozent teilweise beeinflussbar und 56 Prozent gar nicht beeinflussbar sind. Die Feststellung, wie wenig die Gemeinde ihre Finanzen selber beeinflussen kann, ist erschreckend. Das stellt den heute bestehenden Lastenausgleich infrage. An diesem System kann hier im Saal nichts geändert werden. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und wird der Abschreibung zustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Wir danken dem Gemeinderat für das erhaltene Papier. Mir fehlt jedoch eine Spalte, in der aufgezeigt würde, zu wieviel Prozent beeinflussbar die beeinflussbaren Kosten effektiv sind. Bei den beeinflussbaren Ausgaben ist längst nicht alles zu 100 Prozent beeinflussbar. Damit komme ich zu meiner Frage: Ist dieses Papier für die Schaffung von Transparenz erarbeitet worden oder wurde damit nur etwas Virtuelles gemacht? Ich erkläre noch den Unterschied zwischen Transparenz und Virtualität: Transparenz ist, wenn etwas da ist, ich es aber nicht sehe. Virtualität ist, wenn ich etwas sehe, aber nichts da ist. In diesem Sinn möchten wir aufgezeigt sehen, wo finanzielle Verpflichtungen beeinflussbar sind. Das vorliegende Papier empfehle ich als Lehrmittel für das Schulmuseum, damit zukünftige Generationen rechtzeitig merken, was beeinflussbar ist und was nicht.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich erkläre mich mit den gehaltenen Voten im Grossen und Ganzen einverstanden und danke den Motionären für die gute Aufnahme und die positive Würdigung des durch die Verwaltung in emsiger Kleinarbeit erarbeiteten Papiers. Ich bringe zwei Bemerkungen an: Zuhanden der Mitglieder der SVP-Fraktion erkläre ich erstens, dass es gegenwärtig "chic" ist, gegen den Lastenausgleich zu schimpfen, vor allem im Sozialwesen. Ich gebe aber zu bedenken: Wenn der Lastenausgleich im Sozialwesen, insbesondere im institutionellen Bereich mit Altersheimen, Spitex und Kindertagesstätten, ersatzlos gestrichen wird, entstünde in der Rechnung der Gemeinde Köniz ein Millionenloch. Der Begriff Solidarität ist gegenwärtig völlig aus der Mode gekommen. Es lohnt sich, Überlegungen anzustellen, was sich hinter dem Begriff Lastenausgleich versteckt. Will man den Lastenausgleich aufheben, muss unbedingt beachtet werden, dass für Gemeinden wie die unsere, auf die zunehmend nicht anerkannte Zentrumslasten zukommen, Ersatzmassnahmen geschaffen werden, die die erhöhten Sozialaufwendungen tragen helfen. Zurzeit habe ich den Durchblick noch nicht und sehe in dieser Frage kein Morgenrot. Die zweite Bemerkung: Hermann Gysel stellte die Frage, welcher Anteil der beeinflussbaren Ausgaben wirklich beeinflussbar ist. Ich erkläre dies anhand eines Beispiels: Teilweise beeinflussbare Aufwendungen sind jene, für die eine Reglementsänderung notwendig ist, d. h. sie sind mittelfristig beeinflussbar. Ein Kontobeispiel: Die Aufwendungen in Kontonummer 100.311, Sitzungsgelder Parlament, sind zu 100 Prozent reduzierbar. Sie können sich mittels einer Reglementsänderung Ihre Sitzungsgelder vollumfänglich streichen. Die genaue Analyse jedes einzelnen Kontos wäre bücherfüllend.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament nimmt Kenntnis von der BTN-Liste der Laufenden Rechnung, aufgeteilt nach Beeinflussbaren, Teilweise beeinflussbaren und Nicht beeinflussbaren finanziellen Verpflichtungen.*
2. *Die Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen (0515) wird als erfüllt abgeschrieben.*

12. Überparteiliche Motion betr. Senioreninformation – alles auf einen Blick

Beantwortung 0704; Direktion Bildung und Soziales

Alfred Arm (SP): Die Motion betr. Senioreninformation hat im Titel "alles auf einen Blick". Es geht darum, die Informationslage der Seniorinnen und Senioren und ihrer Angehörigen zu verbessern. Von verschiedenen Seiten ist zu hören, die Information funktioniere nicht gut. Auch die Alterskonferenz fordert eine Verbesserung in dieser Hinsicht. Zuerst danke ich den 36 Unterzeichnenden der Motion. Gut informierte Seniorinnen und Senioren sind ein breites Anliegen über alle Parteigrenzen hinweg. Gemäss der Schlussfolgerung in der Antwort des Gemeinderates werden so genannte "Klärungsgespräche" bereits jetzt angeboten. Es handle sich um eine Art Beratungsgespräch, weil die Menschen im Alter oft nicht genau wissen bzw.

sagen können, was sie eigentlich suchen und wollen. Eine breite Senioreninformation könnte sich im Zusammenhang mit einem solchen Gespräch als sehr nützlich erweisen. Damit hätten die Menschen im Alter alle Möglichkeiten quasi "vor der Nase". In punkto Information im Bereich Alter ist immer noch einiges im Argen. Im Internet-Auftritt der Gemeinde Köniz sind Mängel vorhanden. Einige Beispiele: Die Rubrik "Alter" ist schlecht zu finden. Die Angebote im Bereich Alterseinrichtungen sind veraltet; der Bettenpool stammt meines Erachtens aus dem Jahr 2002. Zur Spitex Region Köniz ist kein Link vorhanden. Die Angebote für den Mahlzeitendienst sind nicht vollständig vorhanden. Der Gemeinderat zählt in seiner Antwort vier bereits eingeleitete und weitergehende Massnahmen auf: An der ersten Massnahme, dem Internetauftritt, muss, wie ich erwähnt habe, noch gearbeitet werden. Als zweite Massnahme sind regelmässige Publikationen genannt, als dritte Informationen über Dienstleistungserbringer. Die vierte Massnahme verfügt über einen leichten Innovationswert: Es wird beabsichtigt, eine Dokumentationsmappe bereit zu stellen, die die wichtigsten Angebote enthält. Diese Dokumentationsmappe kann je nach Bedarf modulartig zusammengestellt werden. Nichts gegen die verschiedenen Informationskanäle, die jeder für sich ausbaubar ist. Ich habe trotzdem den Eindruck, die Direktion Bildung und Soziales wolle uns hier Brötchen verkaufen, die entweder bereits gebacken oder noch nicht bestellt sind. Die Hauptidee des Vorstosses ist die Realisierung einer Senioreninformation, alles auf einen Blick. Das berühmte "Abfallblatt", das jedes Jahr an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben wird, ist ein gutes Beispiel für die Realisierung eines Informationsmittels für Senioren und Seniorinnen. Nötig ist eine wirkliche Übersicht. Der Antwort des Gemeinderates konnte ich nichts in dieser Richtung entnehmen. In meinen Augen wäre es eine interessante Aufgabe für den neuen Kommunikationsverantwortlichen, bei der Erarbeitung dieser Informationsbroschüre gestaltend und beratend mitzuwirken. Andere Gemeinden verfügen bereits über solche Informationsbroschüren. Mit der Motion wird nichts Unmögliches verlangt. Es soll nicht einfach eine Fortschreibung der bisherigen Informationskanäle stattfinden, sondern die Schaffung einer umfassenden Informationsbroschüre. Die Mitglieder der SP-Fraktion stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Nicht, um dem Vorstoss das nötige Gewicht zu nehmen, sondern aus Einsicht in die rechtliche Notwendigkeit.

Liz Fischli (Grüne): Uns Grünen geht es ähnlich wie meinem Vorredner. Wir vermissen in der Antwort des Gemeinderates, dass er eine Broschüre, einen Wegweiser in der Art "alles auf einen Blick" in Aussicht stellt. Das Könizer Bevölkerungsszenario zeigt eine fortschreitende starke Zunahme der älteren Bevölkerung auf. Es ist deshalb wichtig, die Alterspolitik darauf abzustimmen und den angehenden Seniorinnen und Senioren, die diesen Lebensabschnitt zunehmend aktiv und selbstbestimmt gestalten wollen, moderne, geeignete und übersichtliche Informationsmittel in die Hände zu geben. So können sie ihre Selbst- und Mitverantwortung wahrnehmen. Wir Grünen sind deshalb überzeugt, dass eine kurze und gross genug gestaltete Broschüre mit den wichtigsten Informationen auf einen Blick unerlässlich ist, welche die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Dokumentationsmappe ergänzen, aber nicht ersetzen könnte. In der heutigen Zeit sind Menschen, die sich über ihre Zukunft im Alter informieren wollen, durchaus daran gewöhnt, sich durch geeignete Mittel selber zu informieren oder die ersten Schritte via Internet zu unternehmen. Nachher greifen sie in der Regel zum Telefon oder gehen gezielt zu Fach- oder Amtsstellen. Damit sind wir beim zweiten Schritt, beim allfälligen Klärungsgespräch und der Dokumentationsmappe, die modulartig zusammengestellt werden kann. Hinzu kommt aus unserer Sicht, dass eine Verwaltungsstelle mit Dienstleistungscharakter, die mit geeigneten Mitteln auf die Einwohnenden zugeht, als speziell einwohnerfreundlich wahrgenommen wird. In verschiedenen Institutionen ist heute als wichtiges Bedürfnis erkannt, Menschen in die Pensionierung und ältere Personen in ihrem Lebensabschnitt zu begleiten. Eine Broschüre im Sinn eines Wegweisers für diesen Lebensabschnitt würde von der Könizer Bevölkerung sehr gerne entgegengenommen, auch von Personen die in ihrer Familie oder in ihrem Umkreis ältere Personen begleiten. Wir empfehlen dem Gemeinderat, zusätzlich zu den in Ziffer 3 dargestellten Massnahmen, die Realisierung einer solchen Broschüre nicht ausser Acht zu lassen. Die Fraktion der Grünen ist – anders als die SP – der Meinung, dass der Vorstoss als Motion zu verabschieden sei, weil es nicht nur um die Kommunikation als solche geht, sondern um die Mittel, die für die Kommunikation benötigt werden. Wir schliessen uns jedoch den Motionären an, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ungebackenes Brot, Alfred Arm, habe ich nicht gerne und

ich würde niemandem solches anbieten. Ich wollte Ihnen in der Antwort des Gemeinderates keine ungebackenen Brötchen verkaufen. Ich wehre mich nicht gegen eine Informationsbroschüre, wie sie Ihnen vorschwebt. Die Herstellung solcher Broschüren ist aber extrem teuer und beim jeweiligen Erscheinen sind sie bereits nicht mehr aktuell. Damit haben wir den in der Antwort des Gemeinderates aufgezeigten Weg eingeschlagen. Ich werde die Realisierung einer solchen zusätzlichen Broschüre prüfen. Im Konzept "Altern in Köniz", das in der Vernehmlassung war, sind die vorgesehenen Senioreninformationen enthalten. Die Vernehmlassung, welche an alle eingängigen Institutionen versandt wurde, kam jeweils ohne Ergänzungsantrag zurück.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die überparteiliche Motion betr. Senioreninformation – alles auf einen Blick (0704) wird als Postulat erheblich erklärt.

13. Interpellation SP betr. "Kultiviert zur Kultur" – Mobilitätskonzept für den Betrieb in den Vidmarhallen

Beantwortung 0706; Direktion Bildung und Soziales

Martin Graber (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die kultivierte Beantwortung und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich freue mich sehr auf das Stadttheater. Auch wenn wir nur eine Gemeinde sind, haben wir nun doch ein Stadttheater. Ich hatte das Vergnügen, letzten Samstag an der Einweihung der Spielstätte in den Vidmarhallen dabei zu sein. Die Vidmarhallen von der Bushaltestelle aus zu finden, ist nicht ganz einfach. Hier gibt es noch einiges zu beachten und zu verbessern. Die oberirdischen Parkplätze entlang des Gebäudes, verleiten zum Parkieren. Das Auf- und Zuschlagen der Autotüren um Mitternacht kann sich störend auf die Nachbarschaft auswirken. Bleiben diese Parkplätze bestehen, ist grosses Konfliktpotenzial vorhanden. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist noch nicht optimal. Mit der neuen Bushaltestelle Hardeggerstrasse wird sich die Situation sicher verbessern. Im Bereich von Signalisation, Gestaltung und Beleuchtung der Zugangswege hat die Gemeinde noch viel zu tun. Im Moment ist die Umgebung der Vidmarhallen noch ein Unort. Schade ist auch, dass im Eintrittsbillet nicht gleich noch der Libero-Verbundstarif der Zonen 10/11 enthalten ist. Wir hätten uns ein offensiveres und zukunftsgerichtetes Vorgehen vorgestellt. Die Vidmarhallen können nicht mit dem Stade de Suisse verglichen werden, aber wir könnten doch fortschrittlicher sein als andere Kulturinstitutionen. Die Aussage, andere hätten solches auch nicht, ist in meinen Augen ungenügend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

14. Interpellation FDP betr. Stand der Verkehrsplanung im Gebiet "Weissenstein, Neumatt, Liebefeld" und im Speziellen Kreuzung "Könizstrasse / Waldeggstrasse"

Beantwortung 0707; Direktion Planung und Verkehr

Hanspeter Kohler (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die klare und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Aus der Antwort ist klar ersichtlich, dass der Gemeinderat die Problematik erkannt und bereits zahlreiche Schritte eingeleitet hat. Das Dreieck zwischen dem Zentrum Köniz-Liebefeld-Steinhölzli wird an Wichtigkeit zunehmen. Eine frühzeitige und umfassende Verkehrsplanung ist deshalb äusserst wichtig. Der Gemeinderat zeigt klar auf, mit welchen Instrumenten die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in diesem Gebiet zukünftig gesteuert werden soll. Die FDP erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

15. Interpellation Grüne Köniz GB/GFL betr. Erlasse der Zentralen Schulkommission

Beantwortung 0709; Direktion Bildung und Soziales

Liz Fischli (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich davon befriedigt. Die Antwort gibt einen guten Überblick über die Umsetzung des neuen Bildungsreglements. Die notwendigen Erlasse der Zentralen Schulkommission datieren kurz vor oder nach dem Inkrafttreten des Bildungsreglements. Nur wenige Erlasse sind abhängig von Entwicklungen bei Kanton und Bund. Darunter befinden sich allerdings die wichtigen Richtlinien zur Qualitätssicherung und die Festlegung der Qualitätssicherungsinstrumente. Uns ist klar, dass die konkrete Zusammenarbeit, gestützt auf das neue Bildungsreglement, teilweise Zeit benötigt. Sollten im Alltag neue Fragen auftreten, bezüglich dessen, was als operationell und dessen was als strategisch einzustufen ist, wären diese zu klären und allenfalls die vorhandenen Instrumente zu ergänzen. Besonders positiv aufgefallen sind uns das Mitmachen der Könizer Schulen beim kantonalen Projekt BIVOS (Bildungsstandard an der Volksschule) zur Überprüfung der Qualität an den Schulen und das fach- und sachgerechte Kursangebot "Führen als Schulbehörde", das für Schulkommissionsmitglieder an der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern angeboten wird. Als Anregung für die Umfragen zur Qualitätskontrolle würden wir es sehr begrüßen, wenn nicht nur die Schulkinder befragt werden, sondern auch die Eltern. Befragungen sollten von den Schulen als Chance betrachtet werden und deshalb sollte mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt werden, dass die Umfragebogen ehrlich ausgefüllt werden. In diesem Sinn wünschen wir weiterhin viel Erfolg bei der konkreten Zusammenarbeit auf allen Ebenen im Schulbereich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

6. Interpellation jfk betr. Beherbergungsabgabe

Beantwortung 0710; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Immer neue Reglemente werden ausgearbeitet, niemand hinterfragt jedoch die bestehenden. Das motivierte die Jungfreisinnigen dazu, die Reglemente der Gemeinde Köniz zu überprüfen. Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderates befriedigt, jedoch nicht mit den aufgezeigten Fakten. Die vorliegende Lösung ist dermassen intransparent, dass selbst die Verwaltung nicht auf Anhieb den genauen Ablauf der Beherbergungsabgabe aufzeigen konnte. Trotzdem scheint die heutige Lösung der vernünftigste Weg zu sein, dem kantonalen Tourismusgesetz gerecht zu werden. Für uns bleibt inhaltlich nicht erklärlich, wieso der Kunde dafür bezahlen muss, beworben zu werden. Das scheint mir nur mit dem kantonal bernischen Tourismusgesetz möglich zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Mittel, welche Köniz Bern Tourismus zur Verfügung stellt, für den Könizer Tourismus eingesetzt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

7. Interpellation SVP betr. aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Köniz – keine Steuersenkung ohne klare Grundlagen

Beantwortung 0714; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ueli Salvisberg (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Fragen 1 bis 3 wurden zum Teil sehr differenziert beantwortet. Aufgrund dieser Antworten kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Köniz in dieser Beziehung auf dem richtigen Weg ist. Ich erkläre mich von folgendem Satz in der Antwort zu Frage 4 nicht befriedigt: "Der bauliche Zustand dieser Bauten darf, mit Ausnahme einzelner Objekte, im Allgemeinen als ordentlich bezeichnet werden." Diese Antwort ist für mich in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Mich interessiert, welche Objekte damit gemeint sind. Ferner interessiert mich, wie sich der Gemeinderat den weiteren Werdegang, d. h. den Unterhalt und die Sanierung dieser Objekte vorstellt. Im Weiteren möchte ich den Ausdruck "ordentlich" etwas

genauer definiert haben. Ordentlich in Bezug auf eine Liegenschaft ist in meinen Augen ein subjektiver Ausdruck. Dann möchte ich gerne wissen, was "moderates Wachstum in den Nettoinvestitionen" für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften bedeutet. Aufgrund der gemeinderätlichen Antwort 4 erkläre ich mich von der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt. Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich habe grosses Verständnis für die Fragen von Ueli Salvisberg, sehe mich jedoch nicht in der Lage, zu allen Fragen heute im Detail Stellung zu beziehen. Die Fragen müssen teilweise vertiefter analysiert werden. Ich versuche, die Formulierung des Gemeinderates zu erklären. Man kann mit etwas gesundem Menschenverstand durchs Leben gehen und bei genauerem Betrachten der Schulhäuser und Verwaltungsgebäude der Gemeinde Köniz feststellen, dass die Infrastruktur der Gemeinde im Grossen und Ganzen nicht schlecht ist. Wir haben keinen riesigen Nachholbedarf. Bei einzelnen Objekten – wie ich mir schildern liess – insbesondere Kindergärten, sind Sanierungen notwendig. Wir werden im Voranschlag 2008 aufzeigen, in welchem Umfang wir das Investitionsvolumen heraufsetzen. Betroffen sind nicht nur Schulhäuser und Verwaltungsgebäude, sondern insbesondere auch der Strassenunterhalt. Die absolut berechtigten Fragen von Ueli Salvisberg nehme ich gerne entgegen und werde sie zu gegebener Zeit beantworten.

Christian Burren (parteilos): Die Einreichung der Interpellation macht den Eindruck, die SVP-Fraktion wolle sich bereits jetzt gegen eine Steuersenkung wehren. Dem ist nicht so. Wir können uns sehr wohl eine Steuersenkung vorstellen und uns schwebt als Zieltermin der 1. Januar 2010 vor. Dies jedoch nicht um alles in der Welt, sondern nur unter gewissen Bedingungen, wie z. B. das Nachholen von zurückgestellten Investitionen für die Werterhaltung unserer Liegenschaften und Strassen. Auch ist vor einer allfälligen Steuersenkung Eigenkapital in der Höhe von zwei Steuerzehnteln zu bilden, damit eine gewisse Risikoabdeckung bei unvorhergesehenen Ausgaben vorhanden ist. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Köniz soll vor einer Steuersenkung 100 Prozent betragen. Diese Bedingungen sind durchaus zu erfüllen, wenn die Neuinvestitionen entsprechend geplant werden und als Zieltermin der 1. Januar 2010 ins Auge gefasst wird.

Christoph Salzmann (SP): Ich möchte mich zuerst auf einer Detailebene zu den Antworten des Gemeinderates äussern. Frage 4 der Interpellation wurde ziemlich allgemein gehalten, es wurde gefragt, ob der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften in Verzug sei. Der Gemeinderat gab hier, da nicht nach einer detaillierten Auflistung gefragt wurde, eine grundsätzliche Antwort. Anlässlich zukünftiger Diskussionen zu Investitionsplänen und in Budgetdebatten kann auf die einzelnen Liegenschaften eingegangen werden, oder zum Zeitpunkt, wenn dem Parlament ein allfälliger Kredit für die Sanierung vorgelegt wird. Nun zum Grundsätzlichen: Ich bin dankbar, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion der Meinung sind, Steuersenkungen könnten möglich sein, dass sie diese aber mit Vorsicht angehen wollen. Die SP-Fraktion hat im Parlament und im Internet verschiedentlich ihre Position dargelegt. Mit unserem Fünfpunkteprogramm zeigen wir auf, dass vernetztes Denken auch in Finanzfragen notwendig ist. Deshalb wäre unilineares Handeln – sobald Mehreinnahmen gewärtigt werden, soll der Steuerfuss gesenkt werden – fehl am Platz. Zuerst muss nun eine Auslegeordnung gemacht werden, um zu sehen, wie sich die künftige Finanzpolitik entwickeln wird. Ich hoffe dort auf die entsprechenden Ausführungen des Gemeinderates, die uns für den Herbst dieses Jahres versprochen wurden.

Hanspeter Kohler (FDP): Alle sprechen darüber, niemand will die Steuersenkungen wirklich angehen. Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort deutlich auf – ob bewusst oder unbewusst –, dass die Voraussetzungen für eine Steuersenkung vorhanden sind. Die günstigen Voraussetzungen sind nicht neu, fordert doch die FDP-Fraktion seit dem Frühling 2007, dass die Steuern nun endlich zu senken seien. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort Folgendes fest: "Die allgemein gute Konjunktur- und Wirtschaftslage bewirkt, dass sich die Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen für den Gemeindehaushalt erfreulich entwickeln; der bereits im Rechnungsjahr 2006 gegenüber dem Budget um 2,1 Millionen Franken verbesserte Steuerertrag; der Zuzug verschiedener neuer Unternehmen in die Gemeinde; Wegfall des Bilanzfehlbetrages bis Ende 2007; das leichte Wachstum der Einwohnerzahl und die rege Bautätigkeit in der Gemeinde; die verschiedenen Bauprojekte auf Gemeindeland (insbeson-

dere Hertenbrünnen und alte Migros), die zu Mehreinnahmen aus Baurechtszinsen führen werden." Was ist noch notwendig, um die Steuern zu senken? Um so unverständlicher ist, dass der dringlichen Motion der FDP betr. Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage (0719) die Dringlichkeit nicht gewährt wurde. Wir verlangen lediglich die Vorlage einer Budgetvariante mit einem reduzierten Steuerfuss für das Jahr 2008. Die Ablehnung der Dringlichkeit kann ich nicht nachvollziehen, sie steht im Widerspruch zur positiven Antwort des Gemeinderates betreffend Finanzen. Die FDP ist klar für eine Steuersenkung bei klaren Grundlagen. Im Espresso, dem Informationsblatt der SP, ist auch zu lesen, dass Gemeindepräsident Luc Mentha über Steuersenkungen nachdenke. "Ich möchte allerdings nochmals klarstellen: Die Gemeindebehörden und ich als damaliger Gemeindeparlamentarier, haben bei der Steuererhöhung 2003 erklärt, dass die Steuern wieder gesenkt werden, wenn die Finanzlage es erlaubt. Daran müssen wir uns halten, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen." Wir müssen glaubwürdig bleiben und die Steuern senken. Es ist noch zu lesen: "Man muss den Leuten sagen, was man tut und sich an das halten was man gesagt hat. Das gilt auch bei emotionalen Themen wie Steuern." Sprechen wir nicht nur darüber, sondern senken wir die Steuern und dies bereits für das Jahr 2008.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Gemeinderat ist an intensiven Beratungen im Rahmen der neuen Finanzstrategie. Die Setzung von neuen Eckpunkten soll aufzeigen, wie es in der Finanzpolitik weitergehen wird. Ich habe mit Interesse gehört, was die Vertreter der SVP zu diesem Thema verlauten liessen. Die Haltung des Gemeinderates will ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht offenlegen. Wir werden sehen, wo die Differenzen liegen und wie sie abgeglichen werden können. Der Gemeinderat ist jedoch entschieden der Auffassung, dass die Frage angegangen werden muss, wie der finanzielle Handlungsspielraum genutzt wird und dass es nicht nur darum gehen kann, diesen ausschliesslich zu Gunsten einer Steuersenkung einzusetzen. Es gibt Themen, die bei dieser Materie nicht vergessen gehen dürfen, insbesondere die Entwicklung unserer Gemeinde im Bereich ihrer Attraktivität und der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. An dieser Thematik wollen wir weiter arbeiten. Im Zusammenhang mit der Infrastruktur muss ich Folgendes festhalten: Wenn dort ein gewisser Nachholbedarf geortet wird und wir mit dem Anheben des Investitionsvolumens handeln wollen, müssen wir uns überlegen, in welchem Umfang die Zielsetzung Schuldenabbau betrieben werden soll. Ich persönlich denke, dass die Verschuldungssituation der Gemeinde Köniz im Quervergleich und gemäss objektiven Fachmeinungen, nicht schlecht ist. Der Kanton Bern befindet sich in einer viel schwierigeren Situation, wie auch die Stadt Bern. Wollen wir das Ziel Steuersenkungen erreichen, können wir nicht gleichzeitig über den Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur sprechen. In der neuen Finanzstrategie wollen wir Ihnen aufzeigen, zu welchen Erkenntnissen und Zielsetzungen der Gemeinderat kommt.

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0721 Postulat SVP betr. Steuersenkung
- 0722 Anfrage SVP betr. Zustandsliste und Sanierungspriorisierung der Gemeindegelände und -strassen
- 0723 Motion SP betr. Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In Bezug auf die Umsetzung des Parks in Liebfeld möchte ich die Fraktionen gerne einladen, Einsitz in der Begleitgruppe zu nehmen. Für die Vorbereitung des Geschäftes wurde eine breit abgestützte Begleitgruppe gebildet, die weiterhin für die Umsetzung bestehen wird. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, einen Vertreter oder eine Vertreterin zu nennen. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 6. November 2007, 17.00 Uhr, stattfinden. Der Projektleiter Ueli Zingg wird die Fraktionspräsidenten in den nächsten Tagen per E-Mail anschreiben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich weise auf einen Termin hin: Am Freitag, 19. Oktober 2007, 17.00 Uhr, werden die privaten Investoren des Gurten-Areals das Parlament und andere Betroffene informieren, was auf diesem Areal vorgesehen ist. Ich kläre noch ein Missverständnis auf: Den Medien war zu entnehmen, dass die neue Haltestelle Hardeg-

gerstrasse – in der Nähe der Vidmarhallen – im Dezember 2007 eröffnet werde. Abklärungen mit Bernmobil und der Stadt Bern haben ergeben, dass diese Haltestelle im Frühling 2008, gleichzeitig mit der Fertigstellung der ersten Etappe Neumatt, in Betrieb genommen wird.

Bernhard Bichsel (jfk): Mit Freude kann die FDP/jfk-Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass sich die Gemeinde Köniz beim Kanton für einen Pilotversuch für den Beizug von Sozialinspektoren beworben hat. Wir danken Gemeinderat Ueli Studer für die schnelle Aufnahme unserer Interpellation betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe (0718). Wir warten gespannt auf die Beantwortung. Zur Überbauung Ried: Mit Erstaunen musste parteiübergreifend festgestellt werden, dass im Ried bereits vor Abschluss des Ideenwettbewerbs, für den immerhin 300'000 Franken bewilligt wurden, bereits jetzt eine Strasse für die Anbindung des öffentlichen Verkehrs für 250'000 Franken realisiert werden soll. Ich stelle folgende Fragen: Sind Ausgaben von 250'000 Franken zum heutigen Zeitpunkt wirklich notwendig? Weshalb wird vor der Realisierung baulicher Massnahmen nicht die Umsetzung des Ideenwettbewerbs abgewartet? Was macht der Gemeinderat, wenn der Ideenwettbewerb eine bessere Anschliessung an den öffentlichen Verkehr hervorbringen würde als die nun geplante?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Der Entscheid für das Mitmachen am Projekt betreffend Sozialinspektoren wurde vor der Einreichung der Interpellation betr. Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe gefällt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Realisierung der provisorischen Busspur für den öffentlichen Verkehr im Ried hat bei gewissen Teilen der Bevölkerung Unmut hervorgerufen. Nach intensiven internen Diskussionen setzten wir uns beim Kanton intensiv dafür ein, dass die Siedlung Ried durch den öffentlichen Verkehr erschlossen wird. In der Petition betr. "Planung Ried, das ganze Ried überbaut?", wurde der unzureichende öffentliche Verkehr bemängelt. Das war ein Grund für die Realisierung einer Busspur. Der zweite Grund war ein Angebotskonzept öv Bern West, wo wir uns intensiv dafür einsetzten, dass in diesem die Buschlaufe ins Ried enthalten ist. Die MEG (Miteigentümergeinschaft) beteiligt sich mit 70'000 Franken an den Kosten. Die provisorische Strecke ist im Wettbewerbsprogramm aufgezeigt und soll integriert oder möglichst lange genutzt werden. Die Strecke soll Ende 2008 eröffnet und nur durch den öffentlichen Verkehr benutzt werden. Zwei Varianten wurden geprüft: Die Nutzung des Schalenholzweges und die nun genannte Busspur, gegründet auf der alten Planung von 1979. Die Busspur kann sofort realisiert werden, weil sie in der Planung verankert ist. Der Schalenholzweg hat hingegen zu viele Ecken und Kurven und ist verkehrssicherheitstechnisch unübersichtlich. Was hätten wir allenfalls mit der Realisierung erst in einem Jahr gewonnen? Dannzumal wäre bekannt, ob diese Busspur im Wettbewerb integriert werden kann oder eine bessere Variante gefunden wurde. Wann würde diese jedoch realisiert? Bis die Planung Ried vor die Stimmbewölkerung kommen wird, können zwei, drei oder noch mehr Jahre vergehen. Auch ist nicht sicher, dass die Vorlage angenommen würde. Im Konzept Ried 2005 waren zwei Stichstrassen mit einer Verbindung ins Quartier geplant. Wenn wir nun den öffentlichen Verkehr gemäss dieser Planung realisieren würden, müssten zwei Stichstrassen mit einer Verbindung auf die grüne Wiese gebaut werden. Strassen werden jedoch nicht zum Voraus realisiert und deshalb hat es keinen Sinn, das Ende des Wettbewerbes abzuwarten. Aus all diesen Gründen haben wir uns für die Realisierung einer provisorischen Busspur entschieden. Im Ried ist auf den Baufeldern W8 und W9 die Realisierung von 150 neuen Wohnungen geplant. Ein Quartier muss durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sein, bevor die Bewohner einziehen, sonst wird er nicht genutzt.

Ueli Salvisberg (SVP): Ich komme auf den Dauerbrenner, Geschäft Nr. 15 aus der Sitzung vom 18. Dezember 2006 zurück, die überparteiliche Motion SVP, FDP, CVP/EVP, SD betr. Änderung der Öffnungszeiten der Poller an der Landorfstrasse (0616). Da sich mein Geschäfts- und Wohnort in der Nähe dieser Poller befindet, bin ich in diese Angelegenheit involviert. Ich zitiere den zweiten Teil der Antwort von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: "Aufgrund des potenziellen Unmuts eines Teils der Bevölkerung über die Polleröffnungszeiten an der Landorfstrasse, will sich der Gemeinderat beim Kanton für die Öffnung der Anlage über den Mittag gemäss dem Vorstosstext einsetzen." Seither sind fast neun Monate vergangen. Letzte Woche traute ich meinen Augen fast nicht, denn während einer ganzen Woche blieben die Poller unten. Dies aber nicht aufgrund unseres Vorstosses, sondern – wie ich im Nachhinein in Erfahrung brachte – weil der Aushub für den Anbau des Polizeigebäudes an der

Sägestrasse stattfand, damit die Camions nicht den Umweg über den Neuhauskreisel in Kauf nehmen mussten. Nun möchte ich von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gerne wissen, ob man beim Kanton in dieser Sache vorstellig wurde und wenn ja, ob eine Antwort eingetroffen ist und wie das Ganze weitergehen soll.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Meines Wissen wäre eine Antwort auf diesen Vorstoss erst im nächsten Jahr fällig. Ich erkundigte mich jedoch beim Kanton, weil Kreisoberingenieur Fritz Kobi auf Ende Jahr pensioniert wird. Die Antwort liegt vor, wird jedoch zuerst im Gemeinderat beraten, dem Parlament aber noch in diesem Jahr vorgelegt.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Ich wünsche allen erholsame, sonnenreiche Herbstferien und hoffe, Sie an der Parlamentssitzung vom 22. Oktober 2007, 19.00 Uhr, wieder begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlaments

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer